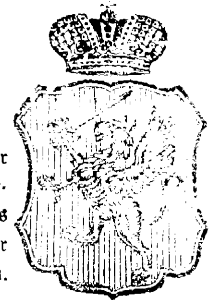
Livländische
Gouvernements-Zeitung

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.



Лифляндскія
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 144. Mittwoch, 15 December — Середа, 15. Декабря. 1865.

Officieller Theil. — **ЧАСТЬ ОФФИЦIАЛЬНАЯ.**

Locale Abtheilung. — **Отдѣлъ мѣстный.**

Anordnungen und Bekanntmachungen
der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß bei Sr. Erlaucht dem Herrn General-Gouverneur während seiner durch eine Reise nach St. Petersburg veranlaßten Abwesenheit von Riga, **bis Neujahr kein Supplicanten-Empfang** stattfinden wird. Nr. 1190.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hiermit sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands aufgetragen, alle in ihren resp. Jurisdictionsbezirken sich aufhaltenden **mit Verantwortung der Gemeinde zur Stadt Riga verzeichneten Dienst- und Arbeiter-Okladisten**, welche das 21. Lebensjahr bereits erreicht und das 25. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, sowie auch alle ohne Verantwortung der Gemeinde zu Riga angeschriebenen Personen, welche das 21. Lebensjahr erreicht und das 30. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und bei der bevorstehenden Rekrutenaushebung der Rekrutenleistung unterliegen, anzuweisen, sich bei der bevorstehenden Aushebung bis zum 15. Januar 1866 bei der Rigaschen Steuer-Verwaltung zu melden. Nr. 3624.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hiermit sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden aufgetragen nach den nachbenannten Personen, welche die unten bezeichneten Polizeiabgaben Unbesitzlicher beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio einzuzahlen unterlassen haben, sorgfältige **Nachforschungen anzustellen**, und im Ermittelungsfalle aus ihrem Vermögen den schuldigen Betrag beizutreiben und dem Rigaschen Rathe zu übersenden, über das Geschehene aber gleichzeitig der Livländischen Gouvernements-Regierung zu berichten.

Die zu ermittelnden Personen und beizutreibenden Rückstände sind:

Unbesitzliche Handlungs-Commis:

	Betrag der Schuld. Rbl.	Kop.
Carl Adamsohn	7	50
Klementy F. Afonasjew	15 „	— „
Nikita Afonasjew	15 „	— „
Jwan Akinfejew	7 „	50 „
Jwan Aksentjew	7 „	50 „
Grigori Alexandrow	14 „	50 „
Jegor Alexandrow	7 „	50 „
Sergei Alexejew	22 „	— „
Jelisaweta M. Andabursfaja	15 „	— „
Alexander Andrejew	10 „	50 „
Gawrila Andrejew	7 „	50 „
Jefim Andrejew	10 „	50 „
Jwan Andrejew	14 „	50 „
Jwan Andrejew	7 „	50 „
Michaila Andrejew	26 „	— „
Nicolai Andrejew	18 „	— „
Wassili Andrejew	19 „	50 „
Nicolai Arnold Anger	7 „	50 „
Kusma Anisimow	7 „	50 „
Samoila Anisimow	7 „	50 „
Wassili Anissimow	7 „	50 „
Dmitri Jeg. Ankudinow	11 „	— „
Peter Dmitrijew Antipow	11 „	— „
Pawlin Jw. Artamonow	26 „	— „
Martjan Artemjew	7 „	50 „
Nicolai Alex. Artemjew	18 „	50 „
Anton Edmund Aschnowitz	7 „	50 „
Georg Ferdinand Asmus	64 „	29 „
Woldemar Asmus	7 „	50 „
Wilhelm Ferdinand Asmus	7 „	50 „
Dmitri Sem. Astrajew	29 „	50 „
Carl Baar	11 „	— „
Peter Matwejew Balatow	11 „	— „
Johann Ernst Baltzer	7 „	50 „
Julius Baltzer	16 „	— „
Peter Bamballi	7 „	50 „
Dmitry W. Baschulin	18 „	50 „
Wassili Wassiljew Bataschew	22 „	50 „
Nicolai Wassiljew Baschulin	7 „	50 „
Theodor Becker	7 „	50 „

Georg Carl Behncke	10	Rbl.	50	Kop.
Sergei Jacowlow Belajew . .	11	„	—	„
Constantin Belchert	12	„	50	„
Alexander Antonow Beljakow .	11	„	—	„
Kondrati Below	7	„	50	„
Caroline Rosa Henriette Bendt .	7	„	50	„
Johann Gottfried Berens . .	7	„	50	„
Thomas Berens	7	„	50	„
Johann Wilhelm Bergfriedt . .	7	„	50	„
August Friedrich Berg	7	„	50	„
Christian Emanuel Bernath . .	7	„	50	„
Otto Bernhardt	7	„	50	„
Ossip S. Bespalow	30	„	—	„
Theodor Jw. Bersing	7	„	50	„
Johann Birckhahn	11	„	—	„
Jegor Jefimow Blinow	9	„	—	„
Kusma Aniss. Blochin	7	„	50	„
Wassili Jeg. Bobkow	10	„	50	„
Iwan Bogajew	7	„	50	„
Johann Böhm	7	„	50	„
Peter Jacob Böhme	7	„	50	„
Burchard Böhncken	7	„	50	„
Catharina Böncken	7	„	50	„
J. H. Börsch	33	„	79	„
Heinrich Ludwig Böttcher . .	54	„	50	„
Grigori Leontjew Bogdanow . .	7	„	50	„
Parsen Semenow Bogdanow . .	7	„	50	„
Iwan Andrejew Borodkin . .	7	„	50	„
Ossip Jacowlew Borodkin . .	15	„	—	„
Friedrich Brandt	36	„	50	„
Friedrich Ad. Brandt	7	„	50	„
Leopold Brandt	10	„	50	„
Heinrich Georg Braunert . . .	7	„	50	„
Friedrich Breese	30	„	—	„
Friedrich Breede	29	„	50	„
Martin Bremer	7	„	50	„
Peter Alexejew Browkin . . .	10	„	50	„
Johann Buchmann	7	„	50	„
Grigory S. Chachorin . . .	17	„	—	„
Grigory Christoferow	7	„	50	„
Friedrich Th. Clewer	22	„	50	„
Carl Ludwig Conrad	7	„	50	„
Jacob R. Dambe	28	„	—	„
Ignaty Danilow	7	„	50	„
Samuel G. Dartau	16	„	—	„
Artemy Dementjew	11	„	—	„
Friedrich Dettloff	15	„	—	„
Alexander Dmitrijew	11	„	—	„
Alexei Dmitrijew	15	„	—	„
Fedor Dmitrijew	14	„	50	„
Nicolai Dmitrijew	14	„	50	„
Semen Dmitrijew	7	„	50	„
Wassili Dmitrijew	15	„	—	„
Alexei Grigorjew Dolbeschew . .	7	„	50	„
Dmitri Prokofjew Dolbeschew .	7	„	50	„
Amadeus Drexler	15	„	—	„
Wassili Fedorow Drenow . . .	7	„	50	„
Ludwig Felix Duhs	7	„	50	„
Ferdinand Dunker	7	„	50	„
Johann Georg Ebert	22	„	50	„
Heinrich Eckert	7	„	50	„
Albert Egert	7	„	50	„
Lasar Alexejew Ekononow . .	11	„	—	„
Heinrich Gottlieb Ennuleit . .	8	„	50	„
Johann Eschwaldt	15	Rbl.	—	Kop.
Afonassi Nikitin Fadejew . . .	15	„	—	„
Fedor Fedorow	14	„	50	„
Dmitri Fedorow	7	„	50	„
Iwan Fedorow	28	„	—	„
Kusma Fedorow	41	„	—	„
Peter Fedorow	7	„	50	„
Wassili Fedorow	16	„	50	„
Michaila Fedotow	22	„	50	„
Trofim Fedotow	7	„	50	„
Carl Wilhelm Feit	22	„	50	„
Heinrich Georg Feit	10	„	50	„
Ilja Michailow Feklistow . . .	15	„	—	„
Sachar Filatow	7	„	50	„
Semen Wassiljew Filonsky . .	10	„	50	„
Carl Finnan	15	„	—	„
Maxim Petrow Firsow . . .	7	„	50	„
Iwan W. Fotow	7	„	50	„
Caroline Hedwig Fowler . . .	7	„	50	„
Carl Emil Robert Frehs . . .	22	„	50	„
Johann Frey	22	„	50	„
August Frey	7	„	50	„
Eduard Freymann	7	„	50	„
Johann Freymann	10	„	50	„
Gottlieb Friedrich Friedrichs .	7	„	50	„
Peter Frolow	7	„	50	„
Isaac E. Frommhold	7	„	50	„
Johann Jacob Fuhrmann . . .	15	„	—	„
Fedor Garassimow	30	„	—	„
Gottlieb Gembur	7	„	50	„
Georg Johann Gennrich . . .	7	„	50	„
Alexander Germain	10	„	50	„
Terenti Grigorjew Gerschow . .	7	„	50	„
Alexei Petrow Gerkow	7	„	50	„
Wassili Glaskow	7	„	50	„
Georg Robert Gluschewsky . .	7	„	50	„
Feklist G. Golubow	14	„	50	„
Iwan G. Golubow	18	„	—	„
Wilhelm Gothow	7	„	50	„
Friedrich Graf	33	„	50	„
Pawel Petrow Grebentschikow .	7	„	50	„
Johann Otto Greve	7	„	50	„
Andrei S. Grigorjew	7	„	50	„
Andrei Grigorjew	15	„	—	„
Grigori Grigorjew	7	„	50	„
Michaila Grigorjew	7	„	50	„
Semen Grigorjew	22	„	50	„
Emil Theodor Ernst Grosewsky .	15	„	—	„
Friedrich August Groß . . .	18	„	50	„
Jacob Grünfeldt	15	„	—	„
Carl Friedrich Günther . . .	21	„	—	„
Robert Friedrich Gundelach . .	7	„	50	„
Albert Haberneck	18	„	50	„
Robert Tobias Hagen	7	„	50	„
Carl Harder	21	„	50	„
Alexander Carl Hartmann . .	7	„	50	„
Carl Hartmann	33	„	50	„
Alexander Hattlich	14	„	—	„
Johann Martin Hanboldt . .	7	„	50	„
Peter Julius Hausmann . . .	7	„	50	„
Andreas Carl Heyse	10	„	50	„
Georg Heymann	7	„	50	„
Carl Friedrich Heller	7	„	50	„
August Hellmann	7	„	50	„

Wilhelm Hellmann	11	Rbl.	—	Kop.
Theodor Hemming	11	„	79	„
Robert Henko	30	„	—	„
Emil Herning	18	„	50	„
Carl Friedrich Hertzberg	18	„	50	„
Carl Robert Herzenberg	7	„	50	„
Christian Ferdinand Hildebrandt	22	„	50	„
Otto Michael Hildebrandt	10	„	50	„
August P. Benj. Holst	14	„	50	„
Carl Holst	7	„	50	„
Adolph Jablonsky	14	„	—	„
Robert Jakobowsky	17	„	50	„
Heinrich Ad. Jacobsohn	7	„	50	„
Nathanael Jacobsohn	7	„	50	„
Akulina Semenowa Jacowlewa	7	„	50	„
Nicolai A. Jacowlew	15	„	—	„
Nicolai Jacowlew	15	„	—	„
Nicolai Jw. Jacowlew	21	„	50	„
Michail Danilow Jagodkin	7	„	50	„
Thomas Chr. Jansen	22	„	50	„
Daniel Eduard Jansen	7	„	50	„
Catharina Charlotte Jansohn	7	„	50	„
Michael Januschkewitz	30	„	—	„
Christian Jaroslawsky	18	„	50	„
Christian Eduard Jaser	22	„	50	„
Abram Jefimow	10	„	50	„
Polikarp Jefimow	7	„	50	„
Andrei Jegorow	7	„	50	„
Wassili Jegorow	14	„	—	„
Jwan S. Jemeljanow	7	„	50	„
Peter Jwanow Jemeljanow	18	„	50	„
Valerian Jemeljanow	15	„	—	„
Fed. Jestifejew	7	„	50	„
Jpat Jgnatjew	7	„	79	„
Carl Immertreu	7	„	50	„
Johann Georg Chr. Jordan	7	„	50	„
Mathias Josephowitz	7	„	50	„
Carl Eduard Jschreit	37	„	50	„
Ernst Johann Jürgensohn	15	„	—	„
Andrejan Semenow Judin	7	„	50	„
Paul Jurotowsky	7	„	50	„
Andrei Jwanow	14	„	—	„
Artamon Jwanow	7	„	50	„
Gerassim Jwanow	15	„	—	„
Gawril Jwanow	7	„	50	„
Jewstignei Jwanow	7	„	50	„
Ilja Jwanow	7	„	50	„
Jwan Jwanow	10	„	50	„
Jwan Jwanow	7	„	50	„
Jwan Jwanow	7	„	50	„
Jacow Jwanow	15	„	—	„
Kusma Jwanow	7	„	50	„
Matwei Jwanow	13	„	—	„
Nicolai Jwanow	7	„	50	„
Peter Jwanow	11	„	—	„
Alexander Kakulin	14	„	50	„
Fedor Jacowlew Kalinin	7	„	50	„
Jwan Komarow	7	„	50	„
Andrei Karpow	14	„	—	„
Jwan Iljin Karpow	7	„	50	„
Kusma Karpow	15	„	—	„
Wassili Karpow	7	„	50	„
Johann August Kasack	24	„	50	„
Wawila J. Kaschirin	7	„	50	„
Wassili Koslow	12	Rbl.	50	Kop.
Carl Gustav Kaull	7	„	50	„
Woldemar Kaull	11	„	79	„
Johann Kawelmacker	7	„	50	„
Friedrich Kehl	22	„	50	„
Friedrich Wilhelm Kessler	30	„	—	„
Andreas Heinrich Kestner	28	„	—	„
Hermann Kestner	10	„	50	„
Natalie Helene Kindersky	7	„	50	„
Math. Wilhelm Wold. Kissong	7	„	50	„
Thomas Klatzo	7	„	50	„
Jegor Klementjew	7	„	50	„
Thomas Koenig	7	„	50	„
Gotthilf Koenig	7	„	50	„
Alexander Jwanow Kolesnikow	11	„	—	„
Nicolai Alex. Kolesnikow	7	„	50	„
Wassili A. Kolesnikow	7	„	50	„
Kusma Amos Kolpakow	7	„	50	„
Dmitri Kondratjew	7	„	50	„
Gerassim Kondratjew	15	„	—	„
Fedor Romanow Konstantinow	11	„	79	„
Joh. Jac. Kosakowsky	7	„	55	„
Nikifor E. Koschelow	7	„	50	„
Alexander Koscheurow	7	„	50	„
Jwan Jwanow Koscheurow	11	„	—	„
Jwan Jwanow Kostrow	21	„	50	„
Dmitri Kospuschkin	7	„	50	„
Andrei Kotscherin	15	„	—	„
Fedor W. Kotscherin	7	„	50	„
Friedrich Kowalewsky	37	„	50	„
Georg Krafting	7	„	50	„
Jacob Christian Kröhl	11	„	—	„
H. Krug	10	„	50	„
Friedrich Daniel Kruse	7	„	50	„
Wilhelm Ulrich Kucheczinsky	7	„	50	„
Jwan Christian Kudräwzow	7	„	50	„
Heinrich Gottlieb Kühn	7	„	50	„
Christian Julius Künstler	15	„	—	„
Wassili J. Kulakow	7	„	50	„
Sergei Michailow Kulikow	19	„	29	„
Alexander D. Kurmanow	28	„	—	„
Karl Kuschke	7	„	50	„
Dmitri Kusmin	15	„	—	„
Jegor Kusmin	10	„	50	„
Alexei Jwan. Kustow	10	„	50	„
Joseph Lampe	15	„	—	„
August Wilhelm Laudenberg	7	„	50	„
Friedrich G. Langbein	7	„	50	„
Friedrich Langwitz	14	„	—	„
Fedor Jwanow Larionow	7	„	50	„
Firs Larionow	11	„	—	„
Simon Latze genannt Baer	7	„	50	„
Friedrich Alex. Lawendel	7	„	50	„
Abram Nicolajew Lawrentjew	7	„	50	„
Jefim Jermolajew Lebedew	7	„	50	„
Bertul Leeping	7	„	50	„
B. Leib	7	„	50	„
Jwan Jwanow Leikin	7	„	50	„
Anton J. Lenkowitz	7	„	50	„
Dmitry Andrejew Leontjew	7	„	50	„
Jwan Leontjew	19	„	50	„
Peter Eduard Lieschke	7	„	50	„
Theodor Lille	14	„	—	„
Jacow Jemeljanow Lilow	15	„	—	„

Georg Linde	7	Rbl.	50	Kop.
Eduard Ludwig Lindholm	30	„	—	„
Carl Lincke	7	„	50	„
Carl Const. Linkewitsch	7	„	50	„
Nicolai Lipmanowitz	10	„	50	„
Iwan Iwanow Lisitzin	7	„	50	„
Carl Gottfried Lismanowitz	7	„	50	„
Rudolph Loeber	10	„	50	„
Johann Heinrich Loppeno	7	„	50	„
Herkules Chr. Lorenz	7	„	50	„
Michael W. Lubow	7	„	50	„
Ernst Hermann Ludwig	7	„	50	„
Abram Saweljew Lukjanow	7	„	50	„
Carl Johann August Lundberg	15	„	—	„
Louis Lundmann	26	„	—	„
Fedor Wassiljew Machow	7	„	50	„
Alexander Makarow	7	„	50	„
Stepan Makarow	10	„	50	„
Alwian Wassiljew Makowsky	15	„	—	„
Michei Malkow	10	„	50	„
Heinrich Gottlieb Mannfeldt	7	„	50	„
Alexander S. Mannflucht	7	„	50	„
Friedrich August Maresch	7	„	50	„
Andrei Markellow	7	„	50	„
Alexander Martinelli	7	„	50	„
Sigismund Massalsky	7	„	50	„
Iwan Kusmin Maslow	7	„	50	„
Andrei L. Matorin	7	„	50	„
Nicolai Matwejew	14	„	50	„
Peter Matwejew	14	„	50	„
Semen Matwejew	7	„	50	„
Jw. Jw. Mey	15	„	—	„
Carl Heinrich Meyer	7	„	50	„
Hermann Meyer	10	„	50	„
Heinrich Daniel Mendelsohn	7	„	50	„
Johann August Mense	29	„	—	„
Akenty Iwanow Merkuljew	10	„	50	„
Johann Merlin	12	„	50	„
Franz Carl Meßner	7	„	50	„
Johann Wilhelm Mestner	24	„	50	„
Georg Friedrich Metelmann	10	„	50	„
J. Meuschen	7	„	50	„
Alexei Michailow	11	„	—	„
Abram Jw. Michailow	7	„	50	„
Dementy Michailow	11	„	—	„
Dmitry Michailow	9	„	50	„
Fedor Michailow	7	„	50	„
Sergei Michailow	7	„	50	„
Peter Michailow	7	„	50	„
Sergei Alexejew Michailow	7	„	50	„
Iwan Timofejew Mickinin	7	„	50	„
Ludwig Minkewitsch	7	„	50	„
Johann Heinrich Möller	7	„	50	„
Appolon Jewgeni Morosow	7	„	50	„
Jacow Moissejew	7	„	50	„
Alexander Muchin	11	„	—	„
Johann Eduard Müller	21	„	—	„
Johann Friedrich Müller	45	„	—	„
Julius Gottlieb Müller	10	„	50	„
Kusma Antonow Munin	7	„	50	„
Dmitri Tichanow Naskow	7	„	50	„
Alexander Nessadomow	10	„	50	„
Iwan Alexandrow Nessadomow	14	„	50	„
Victor Alexandrow Nessadomow	7	„	50	„
Stepan Dmitrijew Nestorow	7	Rbl.	50	Kop.
Anton Neumann	7	„	50	„
Friedrich Wilhelm Neumann	45	„	—	„
Florent Nicolajew	7	„	50	„
Nikifor Nicolajew	7	„	50	„
Wassily Nicolajew	10	„	50	„
Emil Nienaber	14	„	—	„
Iwan Nikandrow	10	„	50	„
Larion Nikiforow	15	„	—	„
Neron Nikiforow	26	„	—	„
Anton Nikitin	7	„	50	„
Wilhelm Nordmann	7	„	50	„
Iwan Dmitrijew Nowikow	7	„	50	„
Heinrich J. Nowitzky	7	„	50	„
Alexander Oertling	10	„	50	„
Johann Ogelmann	7	„	50	„
Alexander Ossipow	7	„	50	„
Adonis Panneberg	7	„	50	„
Nicolai Adrianow Panin	7	„	50	„
Sergei Iwanow Panow	17	„	50	„
Grigori Pantelejew	7	„	50	„
Wassili Uljanow Pantelejew	7	„	50	„
Fedor Paramonow	15	„	—	„
Nikita Afonasjew Paramonow	7	„	50	„
Martin Franz Paul	7	„	50	„
Alexander Pawlow	7	„	50	„
Andrei N. Pawlow	15	„	—	„
Iwan Stepanow Pessatzky	7	„	50	„
Wassili Peterkin	7	„	50	„
Bernhard August Petersen	7	„	50	„
Heinrich Petersohn	7	„	50	„
Wilhelm Heinrich Petersohn	15	„	—	„
Johann J. Petersohn	30	„	—	„
Dmitry Petrow	15	„	—	„
Fedor Petrow	48	„	50	„
Matwei Petrow	13	„	—	„
Wassili Petrow	7	„	50	„
Hirsch Jacob Pfannenstiel	22	„	50	„
Heinrich Pirang	11	„	79	„
Matwei Jacowlew Platow	7	„	50	„
Caroline Plawneek	7	„	50	„
Fedor Podschiwalow	11	„	—	„
Friedrich Pohl	15	„	—	„
R. Polmann	11	„	—	„
Mathias Poorten	14	„	—	„
Oscar Poorten	10	„	50	„
Stepan Potapow	7	„	50	„
Awerjan Prokofjew	10	„	50	„
Demjan Prokofjew	30	„	—	„
David Prokofjew	7	„	50	„
F. Puhrath	17	„	50	„
Otto Peter Puls	22	„	50	„
Alexander Aniss. Pusanow	7	„	50	„
Ludwig Rakowsky	10	„	50	„
C. A. Ramsay	10	„	50	„
Charlam Ign. Ratschekmarow	7	„	50	„
Heinrich Ernst W. Reimers	17	„	50	„
Carl Rennert	15	„	—	„
Carl Renner	18	„	50	„
Annfrius Eduard Renner	7	„	50	„
Johann Rhel	7	„	50	„
Konst. Jw. Rylow	7	„	50	„
Dorothea Ritter geb. Schetzel	15	„	—	„
C. R. Rohloff	10	„	50	„
J. D. G. Rolssen	12	„	50	„

Georg Peter Romanow . . .	7	Rbl.	50	Kop.
Alexander Romanowsky . . .	15	„	—	„
Gardei Trofimow Rosanoff . .	11	„	50	„
Ludwig Reinhard Rose . . .	7	„	50	„
Ossip Rosenberg	7	„	50	„
Gustav Heinrich Rosenfeldt . .	15	„		„
Johann Rosenwaldt	18	„	50	„
Pawel Fedorow Rosow . . .	10	„	50	„
Stepan Prokofjew Rumänzow .	15	„	—	„
Konst. Fedorow Sabakin . . .	11	„	—	„
David Sackenfels	11	„	—	„
Alexander Eduard Sahm . . ,	18	„	—	„
August Sajonskowsky	16	„	50	„
Alexander Saltikow	24	„	50	„
Johann Th. Sarlon	11	„	—	„
Wassili Saweljew	10	„	50	„
Iwan Wass. Schatrow	10	„	50	„
Hermann Scheinesson	10	„	50	„
Hostas Scheinesson	14	„	—	„
Alexei Maxim Scheltow . . .	17	„	50	„
Mathias Schimansky	7	„	50	„
Jacow Iw. Schirin	15	„	—	„
Peter Petrow Schichenin . . .	37	„	50	„
Pawel Petrew Schichenin . .	15	„	—	„
Naphtali Schloßberg	11	„	—	„
Carl Otto Schmidt	7	„	50	„
Ernst Anton Julius Schmidt .	7	„	50	„
Georg Schmidt	7	„	50	„
F. Schneiders	10	„	50	„
Johann Schoenfeldt	7	„	50	„
Johann August Schoenjahn . .	22	„	—	„
Carl Hermann Schoeder . . .	23	„	—	„
Carl Julius Schroeder . . .	7	„	50	„
Johann Jacob Schuchardt . .	14	„	—	„
Peter Iw. Schukajew	22	„	50	„
Carl Friedrich Schultz	18	„	79	„
Johann Christian Schultz . .	21	„	—	„
Phil. Chr. Schultz	15	„	—	„
Fedor Frolow Schutow . . .	7	„	50	„
Adalbert Seewaldt	7	„	50	„
Alexei Mich. Semenow . . .	18	„	50	„
Pawel Semenow	7	„	50	„
Peter Nikiforow Semenow . .	7	„	50	„
Wassili Semenow	11	„	79	„
F. A. Siebert	43	„	—	„
Grigori Iw. Sidorow	15	„	—	„
Johann Jacob Siewert	29	„	50	„
Joseph Simow	7	„	50	„
Iwan Jegorow Sisstkin . . .	7	„	50	„
Jac. Wladimirow Skorobogatow	7	„	50	„
Mich. Iw. Skwarzow	11	„	79	„
Simon Slubock	14	„	—	„
Andrei Smirnow	11	„	79	„
Iwan Jegorow Smirnow . . .	7	„	50	„
Pawel Fed. Sokolow	7	„	50	„
Wassili Jefimow Sokolow . .	10	„	50	„
Georg Friedrich Sokolowsky . .	15	„	—	„
Wassili Ab. Salowjew . . .	23	„	—	„
Anissim Sorokin	15	„	—	„
Fedor Sotejew	7	„	50	„
Carl Hugo Speer	45	„	—	„
Theodor Leberecht Springer . .	11	„	—	„
Peter Spuhrs	7	„	50	„
Victor Wass. Sorobotnikow . .	7	„	50	„
Fried. Phil. Stahl	7	„	50	„

Alexander Stahlberg	24	Rbl.	50	Kop.
Hugo Starck	7	„	50	„
Anton Stajchkewitz	7	„	50	„
Semen Annfr. Stajchkow . . .	7	„	50	„
Johann Georg Steck	15	„	—	„
Leopold Stege	22	„	—	„
Friedrich Steffens	7	„	50	„
Anton Stepanow	15	„	—	„
Iwan Stepanow	22	„	—	„
Friedrich Steppe	7	„	50	„
Christian Anton Stern . . .	15	„	—	„
Eduard Sternberg	21	„	—	„
Gertrud Stobben	7	„	50	„
Eduard Theodor Straus . . .	7	„	50	„
August Ferdinand Ströhm . .	15	„	—	„
Konst. Fed. Subakin	15	„	—	„
Wikenty Subrschitzky	7	„	50	„
Michael Iw. Suchobokow . . .	28	„	—	„
Iwan Saweljew Swerew . . .	15	„	—	„
Fed. Dm. Tarakanow	7	„	50	„
Alexander Fedorow Tarassow .	7	„	50	„
Fedor Konst. Teselin	7	„	50	„
Grigori Terapontjew	7	„	50	„
Anna Thalberg	7	„	50	„
Carl Friedr. Thau	10	„	50	„
Fr. Wilh. Dan. Thieß . . .	7	„	50	„
Robert Heinrich Tomaschewsky .	7	„	50	„
Heinrich Thomsohn	42	„	—	„
Johann Gottfried Thomson . .	16	„	—	„
Iwan Wassiljew Titow . . .	15	„	—	„
Robert Heinrich Tomaschewsky .	15	„	—	„
Kusma Grig. Toropow . . .	7	„	50	„
Eduard Treyberg	45	„	—	„
Galaktion Wass. Troinikow . .	26	„	—	„
Andrei Tschernow	45	„	—	„
Michael Tuturin	11	„	—	„
Wassili Uljanow	11	„	—	„
Mich. Iw. Uschin	11	„	—	„
Carl Georg Gottl. Voß . . .	22	„	50	„
Const. Reinhold Waape . . .	36	„	—	„
Friedrich Walter	7	„	50	„
Joh. Mart. Wanzowsky . . .	15	„	—	„
Andrei E. Wassiljew	7	„	50	„
Galantion Wassiljew	18	„	—	„
Grigor Wassiljew	7	„	50	„
Iwan Wassiljew	7	„	50	„
Peter Wassiljew	7	„	50	„
Wassili Wassiljew	15	„	—	„
Georg Michael Weichler . . .	15	„	—	„
Th. Heinrich Weiß	15	„	—	„
Gottfried Weiß	14	„	—	„
Sawin Gawrilow Welikanow . .	7	„	50	„
Julius Weltzer	7	„	50	„
Gustav Wieckberg	22	„	—	„
Johann Alexander Wiedemann .	10	„	50	„
Johann Gottl. Alex. Wiltzer .	7	„	50	„
Wilhelm Winck	14	„	50	„
Friedrich Wilhelm Wispolsky .	40	„	29	„
Alexander Wittkowsky	7	„	50	„
Adolphine Marie Louise Wolff .	7	„	50	„
Samson Lukin Wolgin . . .	7	„	50	„
Nikolai Wolodkewitsch	7	„	50	„
Ipat Jewsejew Woladsky . . .	7	„	50	„
Georg Worch	15	„	—	„
Nicolai Matwejew Worobjew .	22	„	50	„

Leon Nikitin Woronin . . .	14	Rbl. 50	Kop.
Fedor Fedorow Worotilow . .	11	" —	"
Nicolai Woszin	18	" —	"
Nicolai M. Woszin	7	" 50	"
David S. Wulffsohn	15	" —	"
Ephraim Schmuel Wulffsohn .	7	" 50	"
Lewin Wulffsohn	30	" —	"
Julius Wunderlich	15	" —	"
Friedrich Zeer	10	" 50	"
Christian Gottl. Zigra . . .	18	" —	"
Julius Zimmermann	10	" 50	"
Alexander Jwanow Zipennikow .	7	" 50	"
Awsei Jegorow Zwetkow . . .	18	" —	"

Unbesitzliche Kaufleute:

Daniel Samuel Adolphi . . .	8	" —	"
Johann Georg Aleis	32	" —	"
Jwan Sergejew Ameljanow . .	8	" —	"
Peter Alexejew Andaburský . .	8	" —	"
Alexander Terentjew Artemjew .	35	" —	"
Eduard Julius Baldus . . .	8	" —	"
Hermann Heinrich Bartzing . .	16	" —	"
Franz Christian Bauder . . .	20	" 57	"
Georg Eduard Beggrow . . .	17	" 50	"
Thomas Berens	8	" —	"
Johann Friedrich Jonas Berens	8	" —	"
Georg Robert Beniewsky . . .	35	" —	"
Georg Carl Berg	16	" —	"
Carl Wilhelm Billerbeck . . .	8	" —	"
Simon Bitte	8	" —	"
Andreas Jacob Böncken . . .	56	" —	"
Gustav Adolph Boewad . . .	16	" —	"
Stepan Jwanow Bagajew . .	16	" —	"
Andreas Brockmann	8	" —	"
Carl Gerhard Broese	8	" —	"
Alexei Matwejew Budnikow . .	16	" —	"
Friedrich Wilhelm Busch . . .	8	" —	"
Ernst Gottlieb Butte	8	" —	"
A. Jerem. Chrustalew	8	" —	"
Martin Theodor Danziger . .	17	" 50	"
Afonassi Dawidow	8	" —	"
Wilhelm Chr. Diedrich . . .	8	" —	"
Dmitri Dmitrijew Dolbeschew .	8	" —	"
Johann Dombrowsky	8	" —	"
Gottbard Johann Eiche . . .	16	" —	"
Peter Wilhelm Ernst	8	" —	"
Johann Georg Fischer	8	" —	"
Johann Friedrich Frey	8	" —	"
Johann Carl Frantzen	8	" —	"
Johann Friedrich Freyberg . .	8	" —	"
Friedrich Georg Geist	16	" —	"
Peter Heinrich Gertz	8	" —	"
Johann Alexander Germann . .	8	" —	"
Arnold Albrecht Glarner . . .	8	" —	"
Adalbert Theophil Glück . . .	17	" 50	"
Friedrich Alexander Goercke . .	8	" —	"
Carl Heinrich Goetz . . .	8	" —	"
Chr. Dan. Robert Graen . .	8	" —	"
Gotth. Adolph Harff . . .	8	" —	"
Johann Jacob Harlitzky . . .	32	" —	"
Robert Lorenz Hausmann . .	8	" —	"
Friedrich Robert Helmboldt . .	8	" —	"
Carl Rudolph Hilweg . . .	8	" —	"
Georg Heinrich Hyronimus . .	8	" —	"
Diedr. Chr. Hopfenhaus . . .	8	Rbl. —	Kop.
Carl Jacobsohn	8	" —	"
Afon. Jacowlew	8	" —	"
Timofei Jacowlew	8	" —	"
Hermann Heinrich Jansen . .	8	" —	"
Johann Georg Janzen . . .	8	" —	"
Mich. Casim. Januschkewitz . .	8	" —	"
Chr. Heinrich Jkawitz	16	" —	"
Pawel Fil. Koscheurow . . .	8	" —	"
Carl Johann Kaull	8	" —	"
Carl Gottfried Kessler	8	" —	"
Herm. Jac. Heinrich Kestner . .	8	" —	.
Andrejan Andr. Kislatkin . . .	8	" —	"
Eduard Klatzo	8	" —	"
Friedrich Knieriem	24	" —	"
Carl Jul. August Kohlmann . .	8	" —	"
Peter Stepanow Kondratjew . .	17	" 50	"
Christian G. Koppitz	8	" —	"
Warwara Jw. Koscheurow . .	8	" —	"
Chr. Aug. Kreusch	8	" —	"
Carl Wilhelm Kröger	8	" —	"
Nicolai Ferdinand Krondorff . .	12	" 57	"
Carl Ludwig Kummerau . . .	8	" —	"
Wilhelm Kuchczinsky	16	" —	"
Carl Kuschke	8	" —	"
Jacob Ferdinand Kyber . . .	17	" 50	"
Friedrich Gottfried Langbein . .	8	" —	"
Carl Gottfried Lange	16	" —	"
Wassili Wass. Lapin	24	" —	"
Johann Carl Lembcke	35	" —	"
Jelisey Nic. Leontjew	8	" —	"
Warwara Wass. Leontjew . . .	24	" —	"
Johann Friedrich Liebrecht . .	8	" —	"
Georg Mich. Linde	8	" —	"
Awakum Jw. Lusinow	24	" —	"
Jw. Mich. Malakanow	8	" —	"
Michei Michailow Malkow . .	8	" —	"
Fedor Sem. Malkow	8	" —	"
Christian Mey	8	" —	"
Johann Gottlieb Meyer . . .	12	" 57	"
Michael Carl Otto Meissel . .	8	" —	"
Dmitri Ant. Merkuljew . . .	16	" —	"
Otto Ferdinand Michaelis . .	8	" —	"
Johann Müller	16	" —	"
Johann Ferdinand Müller . .	8	" —	"
Johann Gottl. Heinr. Nachkuntz .	32	" —	"
Wassili Jwanow Odojewzow . .	16	" —	"
Johann Reinh. Obmann . . .	24	" —	"
Johann Heinrich Oldekop . . .	8	" —	"
Nicolai Oppenheim	25	" 50	"
R. Nikodemow Orscheschko . .	35	" —	"
Andr. Grig. Otschkassow . . .	8	" —	"
Jwan Michailow Petrow . . .	16	" —	"
Woldemar Alexander Poorten .	35	" —	"
Carl August Eberhard Porsch .	8	" —	"
Afinja Nikitina Raskoschkin . .	17	" 50	"
Mich. Afinag. Ratschkin . . .	35	" —	"
Johann Chr. Rauch	8	" —	"
Johann Ernst Rauch	8	" —	"
Peter Reinhold	24	" —	"
Darja Petrowa Rabzowa . . .	44	" 57	"
Alexander Eduard Sahm . . .	24	" —	"
And. Aug. Sajonskowsky . . .	16	" —	"
David Sandersohn	8	" —	"

Gustav Ant. Al. Sandersohn	8	Rbl.	—	Kop.
Gottlieb Nicolai Sattler	8	„	—	„
Nicolai Schelnchin	17	„	50	„
Johann Wilhelm Schmidt	113	„	—	„
Johann Carl Schmieden	8	„	—	„
Johann Fried. Gottl. Schröder	48	„	—	„
Christian Schubert	20	„	57	„
Carl Gottlieb Schuchardt	16	„	—	„
Carl Gottlieb Schultz	8	„	—	„
Constantin Schutow	17	„	50	„
Emil Wilhelm Seebode	16	„	—	„
Mich. Trof. Sidorow	8	„	—	„
Christ. Carl Simon	16	„	—	„
Johann Ferdinand Skubich	8	„	—	„
Ludwig Jacob H. Sadowsky	16	„	—	„
Christian Woldemar Speer	16	„	—	„
Johann Heinrich Speller	8	„	—	„
Leopold Ferdinand Streichenberg	7	„	50	„
Nicolai Iljin Subakow	8	„	—	„
Iwan Tim. Teplowsky	16	„	—	„
Friedrich Wilhelm Thieß	16	„	—	„
Heinrich Th. Thomson	8	„	—	„
Thomas Toocke	35	„	—	„
Johann Heinrich Traeger	8	„	—	„
Burchardt Vagen	17	„	50	„
Johann Gottfried Vockrodt	8	„	—	„
Carl Wassermann	8	„	—	„
Jacob Anton Weidner	17	„	50	„
Carl Gustav Weiß	16	„	—	„
Ernst Theodor Wilcken	72	„	—	„
Joseph Winter	8	„	—	„
Heinrich Gottlieb Wulff	8	„	—	„
Eduard Gottfried Zimmermann	10	„	—	„

Unbesitzliche Handelsbeamte:

Brachmann, Wäger	8	„	—	„
Robert Brehm, Wraaker	16	„	—	„
A. T. Salemann, Wraaker	8	„	—	„
Spinck, Wraaker	8	„	—	„

Unbesitzliche Rentiers, Gelehrte und Künstler:

Carl Bennert, Zahnarzt	50	„	—	„
Andreas Bergström, Rentier	20	„	—	„
Friedrich Bloß, Portraitmaler	15	„	—	„
H. Burchard, Lithograph	10	„	—	„
Wulf Ruben Chon, Optiker	35	„	—	„
Eduard Danziger, Optiker	30	„	—	„
Moses Danziger, Optiker	10	„	—	„
Magnus Dorsch, Rentier	10	„	—	„
Carl Hengel, Apotheker	20	„	—	„
A. Hirschfeldt, Zahnarzt	25	„	71	„
Wilhelm Leop. König, Lithograph	70	„	—	„
Gottl. Died. Meyer, Lithograph	10	„	—	„
Fried. Wilh. Neumann, Vergolder	12	„	—	„
Schultz, Apotheker	50	„	—	„
Fried. Gust. Straffen, Rentier	10	„	—	„
Jacob Tietzner, Rentier	10	„	—	„
Ludwig Ulmann, Lithograph	10	„	—	„

Unbesitzliche Handwerker:

T. Backebusch, Schuhmacher	18	„	—	„
Bassen, Tischler	16	„	71	„
Bergholz, Gold- u. Silberarbeiter	12	„	—	„
F. S. Bettack, Klempner	12	„	—	„
C. Bildt, Schuhmacher	9	„	—	„
L. Böhm, Stellmacher	9	Rbl.	—	Kop.
Fried. Bernh. Bosse, Schlosser	9	„	—	„
C. J. Breede, Schuhmacher	9	„	—	„
Alex. Ferd. Bruß, Corduaner	24	„	—	„
Friedrich Bührmann, Böttcher	9	„	—	„
F. Buxel, Müller	10	„	—	„
H. Buxel, Müller	10	„	—	„
C. Casetti, Schuhmacher	12	„	—	„
Carl Debel, Klempner	9	„	—	„
Joh. Chr. Dittmar, Schuhmacher	7	„	71	„
Theodor Donath, Kupferschmied	16	„	71	„
Joh. Heinr. Doster, Korbmacher	12	„	—	„
Johann Dubowsky, Korbmacher	9	„	—	„
Dumpf, Instrumentenmacher	12	„	—	„
Eck, Instrumentenmacher	9	„	—	„
C. Eiche, Schuhmacher	20	„	71	„
F. A. Engel, Friseur	9	„	—	„
Ernst, Wittwe, Schneider	8	„	—	„
G. P. Graf, Schuhmacher	15	„	—	„
G. C. Grimpe, Schmied	10	„	71	„
Adam Haak, Böttcher	16	„	71	„
A. Hahn, Müller	21	„	—	„
Hancke, Wittwe, Sattler	12	„	—	„
Friedr. Hufnagel, Messerschmied	22	„	71	„
Ferdinand Hummel, Uhrmacher	9	„	—	„
Johannsohn, Wittwe, Maler	13	„	71	„
F. Karp, Müller	15	„	—	„
Karschewitz, Instrumentenmacher	7	„	71	„
Chr. Gabriel Klein, Schneider	9	„	—	„
F. A. Klima, Maler	12	„	—	„
Borth jun., Schneider	12	„	—	„
F. Koschkull, Drechsler	12	„	—	„
J. G. Kraetschmer, Stuhlmacher	9	„	—	„
Leonhard Krah, Schuhmacher	13	„	—	„
Kreutzstein, Müller	9	„	—	„
G. A. Lange, Klempner	18	„	—	„
Marschalk, Klempner	12	„	—	„
Robert Maché, Messerschmied	15	„	—	„
Moembo, Wittwe, Glaser	18	„	—	„
C. Möhrmann, Schuhmacher	20	„	—	„
August Müller, Uhrmacher	16	„	71	„
Neumann, Müller	9	„	—	„
Pfloeger, Tischler	10	„	71	„
Wassil Rehfeldt, Blumenmacher	15	„	—	„
Rieger, Stellmacher	7	„	71	„
Johann Roos, Schneider	21	„	—	„
Salzmann, Tischler	12	„	—	„
Carl Fr. Sauerhagen, Schuhm.	10	„	71	„
H. Schlun, Schuhmacher	7	„	71	„
Ferdinand Schmidt, Glaser	18	„	—	„
Schultz, Schneider	16	„	71	„
Schwartz, Müller	23	„	—	„
A. G. Schwartz, Sattler	15	„	—	„
Silbert, Müller	18	„	—	„
Leopold Skribetowsky Hufschmied	9	„	—	„
H. C. Sprunck, Drechsler	18	„	—	„
C. Steffens, Drechsler	9	„	—	„
F. Steffens, Müller	15	„	—	„
H. Steffens	12	„	—	„
Stumpf, Müller	9	„	—	„
Peter Tobias, Seiler	15	„	—	„
A. Tomaschewitz, Schmied	9	„	—	„
Joh. Wilh. Unberg, Glockengießer	15	„	—	„
Carl Voß, Bäcker	9	„	90	„

D. G. Weichler, Schneider . . . 9 Rbl. — Kop.
Friedrich Wilkens, Bäcker . . . 9 „ — „
Joh. Peter Wilzing, Schneider . 18 „ — „
Georg Weinck, Tischler . . . 12 „ — „
Nr. 3304.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Zur Erfüllung des Allerhöchsten Manifestes vom 14. October 1865 und der Rekruten-Verordnung vom 18. April 1861 wird von der Rigaschen Steuer-Verwaltung hierdurch bekannt gemacht:

1) **daß alle mit Verantwortung der Gemeinde zur Stadt Riga verzeichneten Dienst- und Arbeiterokladisten**, welche das Alter von 21 Jahren erreicht und noch nicht das 25ste Jahr überschritten haben, und welche von der Rekrutenpflichtigkeit gesetzlich nicht befreit sind, hierdurch verpflichtet werden, bei dieser Steuer-Verwaltung sich zur Loosung einzufinden, spätestens aber am 15. Januar 1866 sich hierselbst zu melden, selbst auch in dem Falle, wenn sie außerhalb der Gemeinde leben, und noch nicht abgelaufene Pässe und Legitimationen besitzen sollten;

2) **daß alle ohne Verantwortung der Gemeinde zu Riga angeschriebenen Personen**, welche das Alter von **21** Jahren erreicht und noch nicht das **30**ste Jahr überschritten haben, gleichermaßen verpflichtet sind bei dieser Steuer-Verwaltung zur Loosung zu erscheinen, spätestens aber am 15. Januar 1866 sich hierselbst zu melden;

3) daß diejenigen der erwähnten Gemeindeglieder, welche in Grundlage der Gesetze von der Rekrutenpflichtigkeit befreit sein wollen, ihre Beweise darüber spätestens bis zum 14. Januar 1866 hierselbst vorzustellen haben;

4) daß diejenigen der erwähnten Gemeindeglieder, welche nach ihren Pässen oder Legitimationen im rekrutenpflichtigen Alter stehen, jedoch in diesem Alter sich nicht befinden sollten, ihre Taufscheine bis zum 14. Januar 1866 hierselbst einreichen müssen;

5) daß die Rekruten-Einberufungsliste zur Einsicht und Beprüfung von Seiten der rekrutenpflichtigen Gemeindeglieder bis zum 14. Januar 1866 im Locale dieser Steuer-Verwaltung ausliegen wird;

6) daß die Einberufungsliste zur etwanigen Zurechtstellung am 15. Januar 1866 um 9 Uhr Vormittags im Locale der Steuer-Verwaltung öffentlich verlesen werden soll;

7) daß die Ziehung der Loose am 17. Januar 1866 um 9 Uhr Vormittags beginnen, und daß für diejenigen rekrutenpflichtigen Gemeindeglieder, welche weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten sich stellen sollten, ein Gemeinde-Repräsentant das Loos ziehen wird;

8) daß diejenigen, welche in Folge der gezogenen Nummern zu Rekruten abzugeben sind, sich aber bis zum 15. Januar 1866 zur Vorstellung als Rekruten hierselbst nicht melden sollten, den sich der Rekrutirung entziehenden Läuflingen gleich geachtet, und ohne Nachsicht der gesetzlichen Beahndung unterzogen werden müssen;

9) daß diejenigen, welche rekrutenpflichtige Subjecte bei sich in Wohnung, Lohn, Arbeit oder Dienst halten und sie nicht zum Ablieferungstermin der Steuer-Verwaltung vorstellen werden, gleichfalls der gesetzlichen Strafe unterliegen, und

10) daß es seiner Zeit besonders publicirt werden soll, in welchem Locale die Ziehung der Loose stattfinden wird.

Demgemäß werden sämmtliche Polizeibehörden und Autoritäten hierdurch ersucht, diese Publication allen in ihren Jurisdictionsbezirken wohnhaften, oben im Punkt 1 und 2 erwähnten hiesigen Gemeindegliedern zu eröffnen, und diesen die strenge Weisung zu geben, sich bis zum 15. Januar 1866 bei dieser Steuer-Verwaltung unfehlbar zu melden.

Riga-Steuer-Verwaltung, den 4. Dec. 1865.
Nr. 2500.

Во исполненіе Высочайшаго Манифеста отъ 14. Октября 1865 г. и положенія о рекрутской повинности отъ 18-го Апрѣля 1861 г. Рижское Податное Правленіе симъ объявляетъ слѣдующее:

1) Всѣ лица, приписанныя къ служительскому и рабочему окладу г. Риги съ отвѣтственностію общества, равно и всѣ лица приписанныя къ г. Ригѣ безъ отвѣтственности общества, а именно тѣ, кои достигли возраста 21 года и коимъ еще не минуло 25 лѣтъ, и на основаніи закона не освобождены отъ рекрутства, обязаны явиться въ сіе Податное Правленіе къ рекрутскому жеребью, но явка сія должна быть не позже 15. Января 1866 г. даже и въ такомъ случаѣ, если проживаютъ внѣ общества по паспортамъ и видамъ, коимъ еще не минулъ срокъ.

2) Всѣ лица, имѣющія отъ роду **21** года до **30** лѣтъ, приписанныя къ г. Ригѣ безъ отвѣтственности общества, также имѣютъ явиться къ жеребью въ сіе Податное Правленіе не позже 15. Января 1866 года.

3) Тѣ изъ упомянутыхъ членовъ общества, кои на основаніи законовъ желаютъ быть освобождены отъ рекрутской повинности, обязаны представить свои доказательства о томъ въ сіе Правленіе не позже 14. Января 1866 года.

4) Тѣ изъ членовъ общества, кои находясь по паспортамъ и видамъ своимъ въ возрастѣ способномъ для отправленія рекрутства, въ дѣйствительности однако еще не достигли сего возраста, имѣютъ представить въ сіе Правленіе свои метрическія свидѣтельства не позже 14. Января 1866 года.

5) Призывной списокъ для свѣдѣнія членовъ общества, подлежащихъ рекрутству, выставленъ будетъ въ помѣщеніи Податнаго Правленія по 14. Января 1866 г.

6) Призывной списокъ, будетъ прочтенъ и повѣренъ 15. Января 1866 г. въ 9 часовъ утра публично въ помѣщеніи Податнаго Правленія.

7) Метаніе жеребья начнется 17. Января 1866 года въ 9 часовъ утра и за тѣхъ изъ членовъ общества, подлежащихъ рекрутству, кои для вынутія жеребья сами не явятся или не пришлютъ за себя повѣреннаго, жеребій выниматься будетъ однимъ изъ представителей общества.

8) Тѣ, кои по вынутымъ нумерамъ должны быть отданы въ рекруты, но къ 15. Января 1866 г. не явятся, будутъ считаться на равнѣ съ укрывающимися отъ рекрутства бѣглецами и безъ снисхожденія будутъ подвергнуты законному наказанію.

9) Кто будетъ содержать у себя лицъ подлежащихъ рекрутству на квартирѣ, жалованьѣ, работѣ или службѣ и не представитъ таковыхъ въ Податное Правленіе къ сроку, назначенному для представленія рекрутъ, — подлежитъ также законному наказанію, и

10) Относительно помѣщенія, въ которомъ производиться будетъ метаніе жеребья, въ свое время будетъ публиковано.

За симъ Рижское Податное Правленіе покорно проситъ всѣ полицейскія мѣста и начальства, внушить содержаніе сего объявленія всѣмъ въ вѣдомствѣ ихъ проживающимъ, упомянутымъ выше въ 1-омъ пунктѣ лицамъ и вмѣстѣ съ тѣмъ строжайше подтвердить имъ, дабы они непремѣнно и не позже 15. Января 1866 г. явились въ Податное Правленіе. № 2500.

Г. Рига, 4. Декабря 1865 года.

Pehz wiſſu-augſtakas Keiſera ſluddinaſchanas no 14ta Oktober 1865 un pehz teem rekruſchu likkumeem no 18. April 1861, teek no Rihgas galwas-naudas waldiſchanas (Steuer-Verwaltung) ſcheitan ſinnams darrihts:

1) ka wiſſeem us draudſes atbildi pee Rihgas pilsſehtas peerakſtiteem deeneſta- un darba-kauſchu-okladiſteem, ka arri wiſſeem teem bes draudſes atbildes pee Rihgas peerakſtiteem zilwekeem, kas 21 gaddus wezzi palikkuſchi un wehl naw 25 gaddus pahri ſadſihwojuſchi un us likkumôs wehletu wihſi no rekruſchu kahrtas naw atſwabbinajuſchees, pee ſchahs galwas-naudas waldinaſchanas us lohſeſchanu janahk, un wiſswehlaki taî 15. Januar 1866 teem ſcheitan jameldahs, ir tad, kad tee ahrpuſs ſchahs draudſes dſihwo un winnu paſſehm wehl nebuhtu laiks pagallam;

2) ka wiſſeem arri bes draudſes atbildeſchanas pee Rihgas peerakſtiteem zilwekeem, kas **21** gaddus wezzi un wehl naw **30** gaddus pahri ſadſihwojuſchi pee ſchihs galwas-naudas teeſas us lohſeſchanu ja-atnahk un wiſswehlaki lihdſ 15. Januar 1866 ſcheitan jameldahs;

3) ka teem no peeminneteem draudſes beedreem, kas pehz likkumu nosazziſchanas no rekruſchu kahrtas gribb atſwabbinati buht, tahs peerahdiſchanas pahr to wiſswehlak' lihdſ 14. Januar 1866 ſcheitan japeeneſs un japeerahda;

4) ka teem no peeminneteem draudſes beedreem, kurru paſſes un parahdiſchanas gan israhda, ka tee rekruſchu wezzumâ ſtahw, tomehr tik wezzi nebuhtu wis, waijag ſawas kriſtamas-grahmatas lihdſ 14. Januar 1866 ſcheitan peeneſt;

5) ka tas rekruſchu usaizinaſchanas-rullis ſchahs galwas-naudas waldiſchanas nammâ lihdſ 14. Januar 1866 buhs islikts, lai wiſſi tee rekruſchu kahrtâ buhdami draudſes-beedri to warr apſkattiht un parluhkoht;

6) ka tas usaizinaſchanas-rullis, lai warretu useet, woi kur naw nepareiſi, taî 15. Januar 1866 pulkſten 9 preekſch puſsdeenas galwas-naudas makſaſchanas nammâ tiks preekſchâ laſſihts;

7) ka ta lohſu-wilkſchana 17. Januar 1866 ap pulkſt. 9 preekſch puſsdeenas galwas-naudas makſaſchanas-nammâ eeſahkſees un ka

preekfch tahdeem rekruschu kahrtâ buhdameem draudses=beedreem, kas paschi nebuhs atnahkkuschi, nedf weetneeku suhtijuschi, weens no draudses us to isredsehts wihrs preekfch teem lohsi wilks;

8) ka tee, kas pehz iswilktas lohses par rekruteem nodohdami, bet lihds 15. Januar 1866 neatnahktu, lai tohs warr par rekruscheem preekschâ west us nodohschanu, tiks turreti par tahdeem, kas zaur behgschanu no rekruschu buhschanas atraujahs un tiks bes schehlastibas ar to likkumôs nosazzitu sohdu strahpeti;

9) ka tee, kas rekruschu kahrtâ buhdamus zilwekus turra sawâ mahjâ, pelnâ, darbâ woi deenestâ un nodohschanas terminâ tohs nepeewedd galwas=naudas waldischanai, tiks arri pehz likkumeem sohditi; un

10) ka sawâ laikâ ihpaschi tiks sluddinahts, kurrâ weetâ ta lohsu=wilkschana notiks.

Tadehl teek wissas polizei=teesas un waldischanas ar scho sinnu luhgtas, scho sluddinaschanu wisseem winnu teesas aprinkôs dsihwodameem, tè pirmâ un ohtrâ punktê peeminneteem schahs draudses beedreem sinnamu darriht un teem zeeschi peekohdinaht, lihds 15. Januar 1866 pee schahs galwas=naudas waldischanas meldetees.

Rihgâ, galwas=naudas waldischana, tai 4tâ Dezember 1865. Nr. 2500.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter=Creditsocietät um die **Mortification** der von der Lettischen Districts=Direction **ausgestellten, angezeigtermaßen gestohlenen 4 proc. Depositalscheine** à 50 Rbl. S. und zwar:

d. d. 1. December 1856 Litt. A Nr. 947, 948, 951 und 952 sammt zugehörigen Zins=Coupons pro Decembertermin 1865 und 1866,

d. d. 1. December 1861 Litt. E Nr. 320, 321 und 322 sammt zugehörigen Zins=Coupons pro Decembertermin 1865 bis incl. Decembertermin 1871,

d. d. 1. December 1862 Litt. E Nr. 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470 und 471 sammt zugehörigen Zins=Coupons pro Decembertermin 1865 bis incl. Decembertermin 1872, —

gebeten worden, so werden in Grundlage des Patents Einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements=Regierung vom 23. Januar 1852 spec. Nr. 7 und der Publication derselben vom 24. April 1852 Nr. 10886 von der Oberdirection der Livländischen adligen Güter=Creditsocietät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorstehend bezeichneten Depositalscheine nebst zugehörigen Zinscoupons rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, **hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 30. Mai 1866 bei dieser Oberdirection hierselbst in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von sechs Monaten a dato die vorbezeichneten Depositalscheine nebst zugehörigen Zinscoupons von der Oberdirection werden für mortificirt und fernerweit ungiltig erklärt werden und das weitere Vorschriftmäßige verfügt werden wird.**

Riga, den 30. November 1865.

Nr. 3592. 3

* * *

Am 3. d. M. sind **nachbenannte Sachen in dem Barnikauschen Walde mit Haidekraut bedeckt gefunden** worden und zwar;

2 messingene Theemaschinen,
22 Gabeln,
13 Tischmesser,
2 messingene Leuchter,
1 Lichtscheere,
1 zinnerner Suppenlöffel mit Holzgriff,
1 zinnerner Ragoutlöffel,
1 Hornlöffel,
1 Kaffeemühle,
4 kupferne Kasserollen, verschiedener Größe,
1 kupferner Feldkessel ohne Deckel,
2 kupferne Theekessel,
2 große Theebretter,
2 kleine runde Theebretter,
1 ausgenähtes Sophakissen,
1 großes Bettkissen,
15 Bettkopfkissen, verschiedener Größe, eines von denselben gezeichnet mit 6 A. v. P. 1831,
3 Kopfkissenüberzüge, einer mit 12 A. v. P. und einer mit A. v. P. gezeichnet,
3 Bettlaken, zwei gezeichnet mit A. P. 3,
4 Ueberzugssäckchen,
4 wattirte Bettdecken,
2 nichtwattirte Bettdecken,
1 großer Dielenteppich, blau und schwarz,
1 kleiner Dielenteppich, blau und schwarz,
1 Tischteppich, bunt,
13 Vorhängetücher, theils Gardinen mit eingenähten Blumen und Besätzen, — und

werden die Eigenthümer dieser Sachen von dem Rigaschen Ordnungsgerichte desmittelst aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato mit ihren Eigenthumsbeweisen bei diesem Ordnungsgerichte zu melden.

Riga-Ordnungsgericht, den 9. December 1865.
Nr. 9256. 3

Verzeichniß

der Briefe, welche von den Correspondenten in der Zeit vom 1. bis zum 10. November 1865 in die ausgehängten Briefkasten geworfen, wegen Nichtbeachtung der gesetzlichen Regeln aber nicht haben befördert werden können.

Ohne Marke:

Nach St. Petersburg — Hiller,
„ Reval — Frenks,
„ St. Petersburg — Kornetz,
„ „ — Priklonsky,
„ Pernau — Lindeboom,
„ Scherren — Pokoraldt,
„ Essenhof — Schulz,
„ St. Petersburg — Teit.

Unfrankirt:

Nach Lissabon — Schmal,
„ Lissabon — Schmal.

Ungenügend frankirt:

Nach Ascheraden — Baron Schultz.

Mit gebrauchter Marke:

Nach St. Petersburg — Martinow.

Nur recommandirt abzufertigen:

Nach St. Petersburg — Ministerium des Innern,
„ Werschbolow — Zollamt.

Riga, den 11. November 1865. Nr. 3627.

* * *

Von der Steuerverwaltung der Stadt Werro werden hierdurch die in dem nachfolgenden Verzeichnisse namentlich aufgeführten **Werroschen Stadtgemeindeglieder angewiesen**, zur Vermeidung der sie für widergesetzliche Entziehung von der Rekrutenloosung treffenden Strafen bei der in Folge des Allerhöchsten Manifestes vom 14. October 1865 angeordneten Rekrutirung unausbleiblich am 15. Januar 1 66, Vormittags um 10 Uhr, bei dieser Steuerverwaltung zu erscheinen und hierselbst an der auf Grundlage des für die Ostsee-Gouvernements am 18. April 1861 Allerhöchst bestätigten Rekrutenloosungs-Reglements zu bewerkstelligenden **Loosung sich zu betheiligen.**

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, die in dem Verzeichnisse benannten, in ihren Jurisdictionsbezirken befindlichen Personen unverzüglich hierüber in Kenntniß zu setzen und solches auf deren Pässen und sonstigen Legitimationen notiren, sowie demnächst dafür Sorge tragen zu wollen, daß dieselben dort nicht weiter geduldet, sondern zur zeitigen Herkunft, bei Anwendung gesetzlicher Maßnahmen im Contraventionsfalle, adstringirt werden.

Werro-Steuerverwaltung, den 6. December 1865.
Nr. 78. 3

Namentliches Verzeichniß der zur Stadt Werro angeschriebenen Okladisten, welche sich zur Rekrutenloosung am 15. Januar 1866 bei der Werroschen Steuerverwaltung persönlich zu stellen haben.

I. Bürgerokladisten:

Carl Adalbert Krauß,
Otto Ludwig Grönberg,
Otto Adalbert Saß,
Fedor Constantinow Nowikow,
Andrei Ameljanow Joschinsky,
Sachar Matwejew Rübakow,
Kusma Gerasimow Landratow,
Andrei Antonow Pertschatkin,
Iwan II. Jegorow Kusnezow und Bruder Alexei,
Karp Iwanow Kusnezow,
Jacow Dmitrijew Morosow,
Fedor Fedotow Kolpakow,
Lawrenti Michailow Kosäkow,
Jegor Wassiljew Gajschkow,
Alexei Nikiferow Schlenduchow,
Jefim Dmitrijew Saposchnikow,
Matwei Fedorow Saposchnikow,
Fedor Petrow Solomin und Bruder Michaila,
Fedor Iwanow Lebedew und Bruder Michaila,
Iwan Philipow Lebedew,
Wassili Petrow Starkow,
Grigori Timofejew Bubnow und Bruder Wassili,
Jermolai Stepanow Rüschü,
Maxim Astafjew Arbusow,
Foma Andrejew Kapustin,
Ilja Archipow Sababurinock,
Peter Karpow Baschmakow und Bruder Kalin,
Iwan Minin Seletnikow,
Gustav Masing,
Danila Michailow Merkuljew,
Alexander Bohl,
Alexander Langemeyer,
Semen Fedorow Bubnow.

II. Arbeiterokladisten:

Jakow Andrejew Sapock.
Jefim Petrow Woronow.

* * *

In Grundlage der zufolge Allerhöchsten Manifestes vom 14. October d. J. angeordneten Rekrutenaushebung, werden alle zur Stadt Wolmar im Bürger-, Arbeiter- und Dienst-Oklad verzeichneten, **im militairpflichtigen Alter** von 21 bis 30 Jahren **stehenden Personen** hierdurch aufgefordert, zum 12. Januar 1866 sich persönlich bei der Wolmarschen Steuerverwaltung zu melden, wo alsdann die Loosung stattfinden soll.

Zugleich ergeht hierdurch die Warnung, daß alle Diejenigen, welche sich nicht melden sollten, als solche betrachtet werden, die sich der Rekru-

tirung entzogen haben, und werden alle Stadt- und Landpolizei-Autoritäten ergebenst ersucht, keine hiesigen Gemeindeglieder, welche der Loosung unterliegen oder unlegitimirt sind, zu dulden, sondern dieselben an ihren Anschreibungsort zurückzusenden.

Wolmar-Rathhaus, den 8. December 1865.

Nr. 1917. 2

* * *

Von der Polizeiabtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts wird der unbekannte Ablader des am 29. November d. J. unweit des Fort-Cometendammes gesunkenen Lübeckschen Schooners „Friedrich Overbeck", Capt. Heinrich Stamer, hierdurch aufgefordert, sich zur Verlautbarung seiner etwaigen Anträge binnen kürzester Frist bei der eingangserwähnten Behörde zu melden.

Riga, den 2. December 1865.

Nr. 1262. 1

* * *

Nachdem die zur Gemeinde des im Pernau-Fellinschen Kreise und Pillistferschen Kirchspiele belegenen publ. Gutes Wolmarshof angeschriebenen Bauern **Gustav Waldmann mit seinen zwei Söhnen Gustav Alexander und Theodor** seit dem Jahre 1859 und der **Michel Sacsk** seit dem Jahre 1862 **unverpaßt** außerhalb ihrer Gemeinde sich aufhalten und ihr derzeitiger Wohnort nicht hat ermittelt werden können, so ergeht hierdurch von Seiten des 5. Pernauschen Kirchspielsgerichts an alle Land- und Stadt-Polizeibehörden, wie auch Gutsverwaltungen im Livländischen Gouvernement das Ersuchen, innerhalb ihrer resp. Jurisdictionsbezirke Nachforschungen nach dem genannten Gustav Waldmann nebst Söhnen Gustav Alexander und Theodor, wie auch dem Michel Sacsk anstellen und im Ermittelungsfalle dieselben unter Wache an das publ. Wolmarshofsche Gemeindegericht transportiren lassen zu wollen.

Signalement des Gustav Waldmann: Alter 54 Jahre, Wuchs ziemlich lang, Haare und Augenbrauen dunkel, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich, Gesicht glatt; dessen Söhne Gustav Alexander 22 Jahre und Theodor 17 Jahre alt.

Signalement des Michel Sacsk: Alter 43 Jahre, Wuchs mittel, Haare und Augenbrauen dunkel, Augen graublau, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich; besondere Kennzeichen: ein schielender Blick.

Pajus, im 5. Pernauschen Kirchspielsgerichte, den 22. October 1865. Nr. 1769. 1

* * *

Vom Moisekülls-Felixschen Gemeindegericht wird der zur 1. Rekrutenclasse gehörige, gegenwärtig in der Stadt Riga **oder im** Rigaschen Kreise sich aufhaltende **Jahn Atka** desmittelst aufgefordert, am 7. Januar 1866 früh Morgens hier zur **Loosung sich** unausbleiblich **einzufinden.**

Moisekülls, am 2. December 1865.

Nr. 269. 1

* * *

Demnach ein zur Korküllschen Gemeinde im Fellinschen Kreise und Helmetschen Kirchspiele gehöriges, circa 40 Jahre altes schwachsinniges Mädchen, Namens Liis Wiskai, in zerlumpten Kleidern verschwunden ist, als werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden, sowie Guts- und Pastorats-Verwaltungen desmittelst ersucht, die Genannte im Betreffungsfalle dem Korküllschen Gemeindegericht zusenden zu wollen.

Korküll, den 1. November 1865.

Nr. 102. 3

Aufruf.

In Untersuchungssachen wider den Alt-Karrishofschen Bauern Johann Utt, wegen Verrückung von Grenzsteinen, wird der die revisorische Ausmessung des im Livländischen Gouvernement belegenen Kronsgutes Alt-Karrishof vor dem Jahre 1857 bewerkstelligt habende, in gedachter Untersuchungssache zu vernehmende, resp. auch mit Inquisiten Johann Utt zu confrontirende **Landmesser Feldmann** vom Pernauschen Landgericht zu Fellin hiermit aufgefordert, binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato dieses Aufrufs, wird sein bis zum 17. December 1866 sich entweder in Person allhier bei diesem Landgerichte in Fellin zu melden oder aber schriftlich, unter genauer Angabe seiner Adresse, den Ort seines Aufenthalts allhier anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß im Unterlassungsfall, ohne ihn weiter zu hören, nach Lage der Acten werde erkannt werden.

Fellin, den 5. November 1865. Nr. 1295.

Anzeige für Kur- und Livland.

Da der zum Gute Suddenbach verzeichnete Schmidt Beern Sarrin, 44 Jahre alt, seit dem 23. April 1862 nebst seiner Familie, als Frau Marie 45 Jahre, Sohn Carl Ferdinand 16 Jahre, Theodor Alexander 11 Jahre und Ludwig August 7 Jahre alt, sich paßlos entfernt hat, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden vom Suddenbachschen Gemeindegerichte ersucht, in ihrem Jurisdictionsbezirke nach dem erwähnten Sarrin und dessen Familie die geeigneten Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle dieselben an das Suddenbachsche Gemeindegericht abzufertigen.

Suddenbach-Gemeindegericht, den 22. November 1865. Nr. 35.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimittirten Gardelieutenants **Carl von Saenger**, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das in Grundlage des von den Eltern des Supplicanten, weiland Carl von Saenger und dessen gleichfalls verstorbener Ehegattin Charlotte Marie von Saenger geb. von Wachschlager am 16. Februar 1857 errichteten, mittelst hofgerichtlichen Abscheids vom 30. November 1860 sub Nr. 4593 für rechtskräftig anerkannten reciproquen Testaments, zuerst dem genannten Vater des Supplicanten Carl von Saenger und nach dessen erfolgtem Ableben dem Sohne der Testatoren, dem gegenwärtig supplicirenden dimittirten Gardelieutenant Carl von Saenger zufolge hofgerichtlichen Bescheids vom 21. Juni 1862 Nr. 2557 zum fideicommissarischen Besitz zuerkannte und nach stattgehabter Corroboration am 2. August 1862 sub Nr. 57 allhier zugeschriebenen, im Pernigelschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegene Gut **Pernigel mit Owerbeck** sammt Appertinentien und Inventarium, oder an die obgenannten verstorbenen Eltern des Supplicanten modo deren Gesammtnachlaß resp. als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus stillschweigenden und privilegirten Hypotheken, Cautionen oder sonstigen Verhaftungen, Ansprüche und Forderungen, oder Einwendungen wider die Uebertragung des Gesammt-Nachlasses des obgenannten verstorbenen von Saengerschen Ehepaars auf den Supplicanten Carl von Saenger formiren zu können vermeinen, — mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Pernigel mit Owerbeck ruhender Pfandbriefsforderung, sowie mit Ausnahme der sämmtlichen Inhaber der auf dieses Gut speciell ingrossirten Forderungen, — oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 10. Januar 1867 mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Niemand und namentlich auch kein etwaniger privilegirter oder stillschweigender Hypothecar weiter gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebene, soweit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Pernigel mit Owerbeck sammt Appertinentien und Inventarium, sowie der Gesammt-Nachlaß des obgenannten verstorbenen von Saengerschen Ehepaars, frei von allen nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommenen Schulden und Verhaftungen, dem dimittirten Gardelieutenant Carl von Saenger zum fideicommissarischen Besitz resp. zum erblichen Eigenthum adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 26. November 1865.

Nr. 4873. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Sigismund Baron Wolff als Erbbesitzer des im Rigaschen Kreise und Segewoldschen Kirchspiele belegenen Gutes **Neu-Kempenhof** darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu Neu-Kempenhof gehörigen wackenbuchmäßigen **Grundstücke**, als:

1) Saltupp, groß 28 Thl., auf den Breslauschen Bauern Adam Werner für den Preis von 4400 Rbl. S.,
2) Leimann, groß 24 Thl., auf den Neu-Kempenhofschen Bauern Jahn Upmall und Anz Purring für den Preis von 3600 Rbl. S,
3) Staweck, groß 28 Thl., auf die Neu-Kempenhofschen Bauern Pehter Leikart und Jahn Leitmann für den Preis von 4200 Rbl. S.,
4) Kalnehn, groß 38 Thl., auf die Neu-Kempenhofschen Bauern Jurre und Jahn Leikart für den Preis von 5700 Rbl. S.,
5) Gartez, groß 24 Thl., auf den Neu-Kempenhofschen Bauern Jahn Strasding für den Preis von 4000 Rbl. S.,
6) Nukke, groß 38 Thl., auf die Neu-Kempenhofschen Bauern Jurre und Jahn Dolphi für den Preis von 5700 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracten übertragen worden sind, daß selbige Grundstücke den Käufern als freies von allen Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmern angehören solle, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Grunde Rechtens Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthums-Uebertragung genannter Grundstücke mit allen Gebäu-

den und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genannte Grundstücke mit allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümiich adjudicirt werden sollen.

Wolmar, den 1. November 1865.

Nr. 2920. 1

Torge.

Der Baltische Domainenhof macht hierdurch bekannt, daß die im Kurländischen Gouvernement belegenen Hoflagen der Kronsgüter **Grücken und Preeden**, sowie die im Livländischen Gouvernement belegenen Hofesländereien des Krongutes **Ramdan**, von denen erstere am 16. und 20. December d. J., die andere am 10. und 14. Januar 1866 und die letztern am 11. und 15. Januar 1866 zum Pachtausbot gebracht werden sollten, bis auf Weiteres von solchem Ausbot zurückgezogen sind.

Riga-Schloß, den 10. December 1865.

Nr. 17,164.

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Полтавскаго Губернскаго Правленія будетъ продаваться имѣніе Капитана 2. ранга Павла и Капитанъ-Лейтенанта Порфирія Семенютъ, состоящее Полтавской губерніи, Переяславскаго уѣзда, 1. стана, въ селѣ Глубокомъ и дачахъ онаго, оцѣненное въ 22,000 руб. и заключающееся примѣрно въ 621 дес. 750 кв. саж. разнаго качества чрезполосной земли какъ то: пахатной, сѣнокосной и лѣсной съ экономическими постройками а именно: двумя сторожевыми избами изъ сосноваго дерева, амбаромъ рубленнымъ, клунею и сарайчикомъ плетчевымъ, крытыми соломою. Продажа эта назначается на пополненіе присужденныхъ по рѣшенію Переяславскаго Уѣзднаго Суда съ владѣльцевъ имѣнія Г. Семенютъ въ пользу жены Дѣйствительнаго Статскаго Совѣтника Ульяны Каменской 13,443 руб. 70 коп. съ процентами съ 3. Іюля 1855 года и будетъ производиться въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія 21. числа Января 1866 года съ 11 часовъ утра и съ переторжкою чрезъ три дня, и какъ назначеніе этой продажи слѣдуетъ вторично, то по сему сіи вторичные торгъ и переторжка будутъ послѣдніе и окончательные. Желающіе купить означенное имѣніе могутъ разсматривать бумаги до производства сей публикаціи и продажи относящіяся, въ канцеляріи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія.

14. Октября 1865 года. № 7630. 3

* * *

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи его 27. Января 1866 года будетъ производиться торгъ съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу имѣнія Куковячино помѣщика Виктора Рыпинскаго, состоявшагося въ 1. станѣ Витебскаго уѣзда, заключающаго въ себѣ земли 399 дес. 405 саж., въ томъ числѣ въ самомъ имѣніи Куковячинѣ подъ постройками, огородами, садомъ и прудами 3 дес. 1812 саж., пахатной 108 дес. 1165 саж., сѣнокосной 56 дес. 1757 саж., подъ лѣсомъ 135 дес. 623 саж., подъ мхомъ и неудобной 59 дес. 404 саж., дорогами и оврагами 2 дес., подъ боровымъ лядомъ 18 дес.; въ фольваркѣ Запольѣ подъ строеніями, огородами гуменникомъ, пахатной, сѣнокосной, подъ зарослями и озеромъ 36 дес. 1041 саж.; въ фольваркѣ Финаловщизнѣ, подъ строеніями, огородомъ, гумномъ, пахатной, сѣнокосной и зарослями 33 дес. 803 саж. Въ имѣніи находится господскій домъ, съ двумя флигелями и разнаго рода хозяйственными строеніями, двѣ корчмы, подъ названіемъ: одна Пѣщанка а другая Клыши, и водяная мельница на два камня. Имѣніе Куковячино оцѣнено по 10-лѣтней сложности годоваго дохода, 10,050 руб. и продается на удовлетвореніе долговъ владѣльца, а именно: а) еврею Гиршѣ Блудникову 104 руб., дворянину Людвигу Піотровскому 700 руб., в) помѣщицѣ Надеждѣ Лускиновой остальныхъ 2525 руб., г) Коллежскому Секретарю Михаилу Хржановскому остальныхъ 47 руб. 15¾ коп., д) дворянину Іосифу Антоневичу остальныхъ 240 руб. 50 коп., е) упраздненному Островскому Доминиканскому монастырю 52 руб. 50 коп., ж) Надворному Совѣтнику Лукѣ Вакару 273 руб. и особо 30 руб. и з) мѣщанину Давиду Шайкевичу 75 руб. 25 коп., всѣмъ съ процентами.

Кромѣ сего на помѣщикѣ Рыпинскомъ числится податной недоимки, неуплоченной за крестьянъ деревни Бутрилова, Сѣнинскаго уѣзда 1027 руб. 38½ коп. и гербовыхъ пошлинъ 3 руб. 60 коп.

Желающіе участвовать въ торгахъ, приглашаются въ Губернское Правленіе, въ означенный день торга, гдѣ имъ предъявлены будутъ всѣ бумаги, относящіяся къ сей продажѣ. Нум. 11.240. 3

* * *

Von dem Rigaschen Stadt Cassa-Collegium ist zur **Vergebung nachbezeichneter Miethlocale** ein Torg auf den 16. December d. J. anberaumt worden und werden etwaige Miethliebhaber desmittelst aufgefordert, sich am 16. d. M. um 1 Uhr Nachmittags im Locale des Stadt Cassa Collegii zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung von Saloggen zu melden.

1) Die Marktschenke außerhalb der Neupforte vom 1. Januar 1866 ab auf vier Jahre,

2) die Buden zwischen der Neu- und Schaalpforte sub 21, 50 und 51 vom 1. Januar 1866 ab auf drei Jahre,

3) die Buden zwischen der Schaal- und Sünderpforte Nr. 25, 57, 73 vom 1. Januar und Nr. 37 vom 1. Februar 1866 ab auf drei Jahre,

4) die Buden zwischen der Sünder- und Schwimmpforte sub Nr. 6, 7, 12, 14, 17, 19 und 31 vom 1. Januar 1866 ab auf drei Jahre.

Riga-Rathhaus, den 7. December 1865.

Nr. 1457. 2

От̣ъ Рижской Коммисіи Городской Кассы на отдачу нижеозначенныхъ помѣщеній назначенъ торгъ на 16. ч. сего Декабря и приглашаются симъ лица, желающія взять оныя въ наемъ, явиться 16. Декабря въ часъ по полудни въ присутствіи Коммисіи Городской Кассы для объявленія предлагаемыхъ ими цѣнъ, заранѣе же явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ:

1) рыночный шинокъ за Новыми воротами съ 1. Января 1866 года впредь на 4 года,

2) лавки между Новыми и Шальторскими воротами подъ №№ 21, 50 и 51 съ 1. Января 1866 г. срокомъ впредь на 3 года,

3) лавки между Шальторскими и Зюндерскими воротами подъ №№ 25, 57 и 73 съ 1. Января и № 37 съ 1. Февраля 1866 года срокомъ впредь на 3 года,

4) лавки между Зюндерскими и Швимторскими воротами подъ Нум. 6, 7, 12, 14, 17, 19 и 31 съ 1. Января 1866 срокомъ впредь на 3 года.

Рига-Ратгаузъ, 7. Декабря 1865 года.

Нум. 1457. 2

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium werden Diejenigen, welche das am jenseitigen Dünaufer hinter der Kattlekalnschen Kirche unter Steinholm befindliche **Lehmlager** zur Gewinnung rothen Lehms vom 1. Januar 1866 ab auf drei Jahre **pachten** wollen, desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 14., 16. und 21. December d. J. anberaumten Ausbotéterminen um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 7. December 1865.

Nr. 1458 2

Рижская Коммисія Городской Кассы симъ приглашаетъ лицъ, желающихъ взять на откупъ глиняный копъ, состоящій за Двиною за Катлакальнскою церковью подъ Штейнгольмомъ, для добыванія красной глины срокомъ съ 1. Января 1866 года впредь на три года, явиться въ Рижскую Коммисію Городской Кассы 14., 16. и 21. ч. Декабря въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій.

Рига-Ратгаузъ, 7. Декабря 1865 года.

Нум. 1458. 2

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß daselbst am 20. December d. J. ein abermaliger Torg zur Vergebung der Privetreinigung bei den dieser Verwaltung gehörigen Gebäuden abgehalten werden wird und haben die Torgconcurrenten an besagtem Tage, Mittags 12 Uhr bei der Quartier-Verwaltung zu erscheinen, vorher aber Einsicht von den Bedingungen zu nehmen und den erforderlichen Salog zu bestellen.

Riga-Quartierverwaltung, den 9 Decbr 1865.

Nr. 280. 1

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію онаго, состоявшемуся 19. Октября 1865 года, на удовлетвореніе долговъ Флота Капитанъ-Лейтенанта Егора Васильева Деденева, а именно: штрафа за передержательство еврея Шусторовича 100 руб.,

просроченнаго платежемъ С. Петербургской Сохранной Казнѣ капитала и процентовъ 82 руб. 25 коп. и въ пользу Новоржевскаго мѣщанина Артемія Васильева по роспискѣ, за уплатою остальныхъ 100 руб., а всего на сумму 282 руб. 25 коп., назначено въ продажу, съ публичнаго торга въ присутствіи сего Правленія на срокъ 21. Января 1866 года съ переторжкою чрезъ три дня, принадлежащее Деденеву имѣніе, состоящее въ 1. станѣ Новоржевскаго уѣзда, при селеніи Горкѣ; состоитъ земли, а именно: пашни 68 дес., покосу 52 дес., подъ усадьбами и коноплянниками 3 дес. 1200 саж., лѣсу дровянаго 6 дес. 1200 саж., неудобной подъ ручьями и дорогами 8 дес. 1640 саж., а всего 138 дес. 1640 саж; въ непосредственномъ распоряженіи владѣльца 10 дес., въ постоянномъ пользованіи крестьянъ по уставной грамотѣ 128 дес. 1640 саж. Означенная земля состоитъ въ одной окружной межѣ и принадлежитъ одному владѣльцу описаннаго имѣнія. Въ имѣніи семъ селеніе Горки находится разстояніемъ отъ сплавной рѣки Льсты 10, большой дороги Новоржевскаго тракта 18 и уѣзднаго города Новоржева въ 35 верст.; — озеръ и рѣкъ, на коихъ производится рыбная ловля, нѣтъ, сбыгъ произведеній бываетъ въ г. Новоржевѣ, сухимъ путемъ. Строенія, фабрикъ и заводовъ, а равно движимости, нѣтъ; съ описаннаго имѣнія ежегодно можно получить дохода оброка съ крестьянъ по уставной грамотѣ, за исключеніемъ платежа Государственныхъ и земскихъ повинностей 208 руб., что составитъ въ 10 лѣтъ 2080 руб., а потому имѣніе оцѣнено по десятилѣтней сложности годоваго дохода въ 2080 руб. Желающіе купить оное могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей публикаціи и продажи, во 2. Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. № 7752. 1

На Полковомъ дворѣ будетъ продаваться обозъ и запасныя части старой конструкціи предназначенныхъ къ продажѣ отъ 3. Сапернаго батальона съ публичнаго торга, а именно: инструментальныя фуры съ накладными вагами, тормазами и ящиками для мази 6, колесъ, окованныхъ заднихъ 2 и переднихъ 2, косяковъ 8, сницъ 32, осей деревянныхъ 4, дышелъ 3, ступицъ 2, спицъ паръ 2 и подоселииъ 2. Оцѣнка предназначается 16. ч. въ 12 часовъ по полудни, торгъ 19. а переторжка 23. числа Декабря въ 12 часовъ по полудни.

Полковникъ Коссинскій.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbureau abzuliefern.

Das B.-B. des Alt-Laitzenschen Bauern Peter Druska vom 16. Februar 1865, Nr. 1064, giltig bis zum 4. Februar 1866.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Albert Woldemar Salemann, Gardei Nikitin, Friedrich Bernhard Raphael Lorenz, Noah Michel Meyer Lawitas, Hirsch Abramowitsch Artkind, Aron Chaimow Golosker, Johann Gustav Gagnus, Karoline Hansen, Wittwe Emilie Christine Hansen, Iwan Andrejew Belodedow, George Stanislaw Adamowitsch, Carl Otto Poswerk, Anna Katharina Spengel, Carl Wilhelm Frey, Wittwe Katharina Frey, Mark Jegorow Timofejew, Johann Bergmann u. Ehefrau Anna g. Prawast, Jacob Stohke, Jacob Ludwig Pflaum, Otto George Zellinsky, Bernhard Christian Jannsohn, Gabriel Dawidowitsch Hillmann, Alexei Petrow Kolotilin, Peter Heinrich Reinhold Thor,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Mittwoch, den 15. December 1865. № 144. Середа, 15. Декабря 1865.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvern.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ Редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Волмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Literärisches.

Seit dem Julimonat d. J. erscheint in Leipzig der 8. Jahrgang der

Zeitschrift des Vereins deutscher Spiritus-Fabrikanten,

herausgegeben und redigirt von Dr. Udo Schwarzwäller, Secretair des Landwirthschaftlichen Kreisvereins in Leipzig, hohe Straße Nr. 7. Die Zeitschrift erscheint jeden Monat in einem Heft von einem Bogen und mehr und ist im Buchhandel für Jedermann gegen 6 Thlr. zu beziehen. Beiträge mit oder ohne Zeichnungen (ohne oder gegen Honorar) erbittet sich die Redaction des Blattes per Post oder Buchhändlergelegenheit. Die beiden ersten Hefte, welche uns vorliegen enthalten:

1. Heft: Verhandlungen der 10. (ordentl.) Generalversammlung am 19. Juni 1865 zu Berlin. — Kassenübersicht für das Vereinsjahr 1863/64 u. s. w.

2. Heft: Als Probe entnehmen wir dem 2. Hefte nachstehenden Vortrag des Dr. Schwarzwäller, gehalten in der 10. Generalversammlung des Vereins der Spiritusfabrikanten in Deutschland.

Ueber die heutige Lage der Spiritusindustrie.

Meine Herren! Das Gewerbe der Spiritusfabrikation dürfen wir nicht mehr von dem einfachen Standpunkte aus betrachten, den wir früher einnahmen. Die Zeit hat auch das geändert, wie so vieles Andere, durch ihre die Interessen Verschiedener vereinende Richtung. Wir können heute den Betrieb der Brennereien uns gar nicht mehr ohne einen bedeutenden Hinblick auf den Spiritushandel, namentlich auf den Ausfuhrhandel denken, weil unsere Brennereien mehr Spiritus erzeugen, als wir im Lande gebrauchen.

Der Ausdruck „Spiritusfabrikation" ist heute aus diesem Grunde nicht mehr bezeichnend genug, wenn wir, wie in dem Gegenstand der Tagesordnung, von der allgemeinen „Lage" sprechen. Wir dürfen nämlich nicht vergessen, daß das Brennereigewerbe als Fabrikation zwar auftritt, daß es jedoch diese Richtung noch nicht so weit verfolgt, wie der Weltmarkt das Fabrikat verlangt. Immer tritt da, wo der Landwirth als Spiritusfabrikant aufgehört hat, seine Ackererzeugnisse zu veredeln, indem er sie durch die Brennerei auf eine kleinere, werthvollere räumliche Menge von Waaren verwandelt, weiter veredelnd noch ein Anderer ein, der wieder das Fabrikat des Landwirths, den Spiritus, als Rohstoff betrachtet und in eine feinere Waare umgestaltet. Diese Beiden aber, der Spiritusfabrikant und der Spritfabrikant, bilden, wenn wir von der „Lage" reden, ein Ganzes insofern, als der Eine ohne den Anderen nicht wohl sein kann. Der Landwirth kann nicht ohne den Raffineur sein, weil er an diesen meistens einzig und allein verkauft. Der Raffineur aber kann ohne den Spiritus des Landwirths nicht rectificiren, nicht mit Spiritus handeln, keinen Sprit exportiren. Fabrikation und Handel von und mit Spiritus müssen wir uns also als ein Ganzes denken und in mancher Beziehung fallen die Vortheile beider so zusammen, daß wir das um so unbedenklicher thun können. Wird viel Spiritus fabricirt, so kann dem Handel eine große Menge angeboten werden und die Summe des Mehrerzeugnisses, als der Bedarf des Inlandes ist, wird für den Raffineur annehmbare Preise bewirken, so daß er entfernte Märkte aufsuchen kann. Der Landwirth ist nicht um Absatz seines Fabrikats verlegen. Geht aber der auswärtige Handel mit Sprit gut, so wird der Kaufmann dem Landwirth gute Preise bieten können; dieser wird ein gutes Geschäft mit seiner Brennerei machen. Der Raffineur, der Kaufmann aber wird gern die stete Zufuhr annehmen, weil er weiß, daß er etwas dabei verdient, so lange der auswärtige Markt gut bleibt. Um nun die angedeuteten Ziele zu erreichen: schwunghafte Production von Spiritus, lebhafte Ausfuhr von Sprit, müssen beide Theile von dem handwerksmäßigen Betriebe ihrer Gewerbe ab- und zu dem industriösen übergehen. Sie müssen Kunstfleiß anwenden bei der Darstellung des rohen Spiritus, bei der Veredlung desselben zu Sprit und es muß der Kaufmann vom Standpunkte der höheren Rechenkunst die Verhältnisse auszubeuten verstehen. In solchem Falle haben wir in der That eine Spiritusindustrie. Denn der Fabrikant sorgt für möglichste Ausbeutung des Rohmaterials, also für billige Massenproduction. Der Raffineur stellt seine Waare in der möglich feinsten Beschaffenheit her, so daß endlich der Exporteur für solche Waare aller Orten gern Nehmer zu guten Preisen findet. Wenn hiermit die Berechtigung des mit gutem Bedacht gewählten Ausdrucks „Spiritusindustrie" bei Aufstellung jenes Theils unserer Tagesordnung nachgewiesen ist, um eben anzudeuten, daß bei der Besprechung der Lage nicht blos die Fabrikation, sondern auch der Handel ins Auge gefaßt werden müsse, so werden nun alle die Lage bedingenden und beeinflussenden Verhältnisse des Näheren zu erörtern sein. Wir haben in

dieser Beziehung wieder mehrere Abtheilungen zu machen, weil es sich um zwei ganz verschiedene wirthschaftliche Thätigkeiten handelt: Urproduction, (Landwirthschaft, als Grundlage der Spiritusfabrikation) und Handel.

Die Brennereien sind an die Landwirthschaft gewiesen und müssen, wenn sie dem Handel gegenüber die Bedingung erfüllen wollen, das über den Landesbedarf erzeugte Mehr an Spiritus billig zu liefern, von der Landwirthschaft erst die Vorbedingung billigen und besten Rohmaterials fordern. Und die Landwirthschaft kann diese Bedingung nur erfüllen, wenn sie das Ihrige bei der Hervorbringung der Ackerzeugnisse gewissenhaft thut oder mit andern Worten, wenn sie industriös (um im Bilde zu bleiben) betrieben wird. Denn allein hat ja der Landwirth den Erfolg seiner Arbeiten, die Menge und Güte seiner Ernten nicht in der Hand. Nur ein kleiner Theil dieses Erfolgs ist ihm anheim gegeben. Den größeren Theil hat sich der allmächtige Meister der Welten vorbehalten. Die Einwirkung der Jahreswitterung auf die Menge der Ernten steht außer unserer Macht; wir können die Naturerscheinungen kaum alle erklären, viel weniger beherrschen oder voraussehen. Und die Menge der Ernten ist wesentlich mitbestimmend bei dem Preise des Geernteten. Hierbei kommt jedoch noch Anderes mit in Frage, was wiederum nicht in unserer Macht steht, sondern sich nach den Gesetzen des wirthschaftlichen Lebens regelt. Und zwar gehört hierher der Preis des Grundes und Bodens in Kauf und Pacht, der Preis der Arbeit, der Preis des Geldes, der seinen Ausdruck in dem landüblichen Zinsfuße für sicher angelegte Capitale findet. Der Landwirth kann auf die billige Erzeugung der Ernten nur durch seine Vorarbeiten und seine Vorsorge wirken. Darin besteht aber auch seine ganze „Industrie". Angemessene Einrichtung der Wirthschaft, entsprechende Fruchtfolge, zweckmäßige Bearbeitung und Düngung des Bodens, aufmerksame Pflege seiner Saaten, so weit dies möglich, rechtzeitige Gewinnung und vorsichtige Aufbewahrung der Ernte — das sind die von ihm zu beachtenden Gesichtspunkte bei der Erstrebung des angedeuteten Zieles. Wenn er in allen diesen Beziehungen seine volle Schuldigkeit thut so muß er auch unter allen Umständen beziehungsweise billiges Rohmaterial für seine Spiritusfabrik liefern, möge dieses irgend welcher Art sein. Denn die Art des auf Spiritus zu verarbeitenden Rohmaterials hängt eben von gewissen anderen Verhältnissen ab. Mit der Beschaffung billigen und besten Rohstoffes hört jedoch die Verbindlichkeit der Landwirthschaft auf und es muß nun die Fabrikation an ihrem Orte wieder das Erforderliche thun, um der Concurrenz von außen gegenüber möglichst billigen Spiritus zu liefern. Bei der großen Ausdehnung des Brennereibetriebs können wir eben ohne Ausfuhr auf lohnende Ergebnisse gar nicht rechnen, wenn wir nicht Ausnahmen im gewöhnlichen Gange der Verhältnisse als Regel voraussetzen. Gegenüber aber der Nothwendigkeit der Ausfuhr und abgesehen von dem Streben nach höchstmöglichster Verwerthung unserer Bodenerzeugnisse, müssen wir auf billigen Spiritus hin arbeiten. Wie erzielt der Landwirth als Fabrikant solchen?

In der Hauptsache doch nur dadurch, daß jede Brennerei eine „Fabrik" in des Wortes vollster Bedeutung genannt werden kann, mithin eine Anlage von ansehnlicher Größe (je nach der Größe des Gutes) mit vollkommenster Einrichtung ist, deren Leitung an Umsicht und Geschick nichts zu wünschen übrig läßt, deren Betrieb somit die bestmöglichen Ergebnisse liefert. Brennereien, welche der vorerwähnten Eigenschaften entbehren, sind eben nicht mehr zeitgemäß und alle Mühe, selbige künstlich zu schützen, um sie zu erhalten, kann nur als eine vergebene, alle Mittel zur Erreichung dieses Zweckes müssen als Verschwendung bezeichnet werden.

Nicht die Zahl seiner Brennereien sichert einem Lande die erfolgreiche Mitwerbung seines Fabrikats auf dem Weltmarkte; dies kann nur die Beschaffenheit der fraglichen Anlagen und ihres Betriebs thun. Den Beweis für die Wahrheit dieses Satzes liefert schlagend die Statistik.

Im Jahre 1863 arbeiteten im Branntweinsteuerverein von 8904 überhaupt bestehenden Brennereien 6851 und zahlten an Maischraumsteuer den Betrag von 11,170,780 Thalern (rund). Es ist bekannt, daß Oesterreich unter dem Uebergewicht der Concurrenz des Spiritus aus dem Branntweinsteuerverein, namentlich aus Preußen, sehr zu leiden hat und darüber bitter klagt.

In demselben Jahre arbeiteten in Oesterreich
51,362 Brennereien, welche Maischraumsteuer,
44,878 „ „ Abfindung,
2,200 „ „ Spiritussteuer
nach dem Controlmeßapparat zahlten.

Von diesen 98,440 Brennereien gingen 15,346,000 Gulden ö. W. an Steuer ein oder 10,230,666 Thaler (rund). Dabei ist zu bedenken, daß die Spiritussteuer, welche von 2200 Brennereien entrichtet wurde, höher ist, als die Maischraumsteuer. Diese beträgt zu dem Ausbeutesatze von 7½% Tr. von 1 Quart Maischraum 1 Sgr. für 50 Quartprocente. In Oesterreich zahlt 1 Eimergrad nach der hunderttheiligen Scala (Tralles) 6 Kr. ö. W. und 1,2 Kr. ö. W. Zuschlag, also 7,2 Kr. ö. W. Ein österreichischer Eimer zu 40wiener Maßen ist ungefähr gleich 49,5 preußischen Quarten. Da nun 1 Kr. = 0,2 Sgr. so zahlen 49,5 Quartprocente Alkohol in Oesterreich 1,44 Sgr. Steuer ungefähr. Trotz dieses größeren Steuermaßes haben die 98,440 Brennereien in Oesterreich nicht so viel Steuer aufgebracht, als die 6851 Brennereien des Branntweinsteuervereins. Wenn sie selbst 2 oder 3 Mill. Thaler bei gleicher Besteuerungsart (Spiritussteuer durchweg) mehr eingebracht hätten, als die 6851, so wäre das immer noch ein sehr ungünstiges, ja kaum ein vergleichbares Verhältniß. Der Spiritus der 98,440 Brennereien kann mit demjenigen der 6851 nicht concurriren und es folgt nun theils aus der Steuersumme, theils aus dem Unterliegen des österreichischen Spiritus auf dem Weltmarkte, da die Mengen der verbrauchten Rohstoffe nicht verglichen werden können,

1) daß Oesterreich eine unverhältnißmäßige Menge sehr kleiner Brennereien besitzen muß;
2) daß die Einrichtung der dortigen Anlagen im Allgemeinen nicht so vollkommen sein kann, wie es wünschenswerth, und daß Gleiches auch bei dem Betriebe der Fall sein muß.

Abgesehen von gewissen Möglichkeiten, die, auf die Steuereinnahme vermindernd einwirken, bei 98,000 Brennereiunternehmern häufiger vorausgesetzt werden können, als bei 6000, halte ich es für ein großes Unglück für Oesterreich, daß es 98,000 Brennereien als Fessel des

technischen Fortschrittes mit sich schleppen muß. Ja ich halte gerade diesen Umstand für die einzige Ursache der sogenannten „Erwerbskrisis der Spiritusindustrie“ in Oesterreich und bin der Ansicht — unmaßgeblich natürlich! — daß hiergegen keine Minderung des Steuersatzes und keine Erhöhung der Ausfuhrvergütung wesentlich zu helfen vermag.

Die oben erwähnten statistischen Thatsachen möchte ich als ein warnendes Beispiel hinstellen, daß man im wahren und wohlverstandenen Interesse der Volks- und Staatswirthschaft nicht nach einer großen Menge von Brennereien, sondern einzig und allein nach vollkommener Einrichtung und vorzüglichem Betriebe derselben streben soll. Denn bei der ungemessenen Zahl der Anlagen ist die Alkoholerzeugung Unter-Nebengewerbe, wird (in den meisten Fällen) nur empirisch betrieben und ist eben nicht im Stande, **billiges** Fabrikat zu liefern. Das ist nur bei Fabriken möglich, denen eine besondere gebildete Leitung gewidmet wird. Jede Gütererzeugung für den Weltmarkt nimmt die Thätigkeit dessen, der sich ihr gewerblich unterzieht, vollständig in Anspruch. Ich beanspruche auch für die Leitung einer Spiritusfabrik die Thätigkeit eines vollkommenen geeigneten Fachmannes und halte es für einen weit größeren wirthschaftlichen Verlust, wenn ein Land wegen zu theurer Fabrikation in unvollkommenen Anlagen den Weltmarkt für Spiritus nicht behaupten kann, als wenn eine größere Zahl unvollkommen eingerichteter Brennereien den Betrieb ganz einstellt. Bei dem heutigen Stande des Brennereibetriebs kann man eben nicht mehr annehmen, daß jedes Land nur für seinen eigenen Bedarf Alkohol bereitet. In der Regel wird sich da, wo das Gewerbe verbreitet ist, das Fabrikat auswärtigen Absatz suchen müssen.

(Schluß folgt.)

Ammoniakwasser der Gasfabriken.

Prof. Krocker macht darauf aufmerksam, daß das bis jetzt zum großen Theile unbenützt bleibende Gaswasser einen nicht unerheblichen landwirthschaftlichen Werth als Düngemittel habe. Das Gaswasser der Leuchtfabriken ist nämlich, je nach Beschaffenheit der verwendeten Steinkohle, eine mehr oder weniger verdünnte Auflösung von „kohlensaurem Ammoniak“, mit sehr geringer Beimengung von Schwefel-Ammonium, nnter schwefligsaurem Ammoniak und Theersubstanz. Obwohl nun Ammoniaksalze als alleinige Düngung der Felder niemals dauernd mit Erfolg günstig angewendet werden können, so sind doch die Gaswasser mindestens der hohen Beachtung werth. Genauere Versuche sind in England ausgeführt; am lohnendsten zeigte sich die Anwendung auf Grasländereien und für Getreide, wobei es theils direct, theils nach Sättigung mit Schwefelsäure auf den Acker gebracht worden war. Die mitgetheilten Resultate beziehen sich jedoch nur auf die einmalige oder für Getreide selten wiederholte Anwendung. Ohne Zufuhr von Mineralsubstanzen würden die Erfolge bei fortgesetzter Anwendung abnehmen. Im Durchschnitt gaben 500 Pfd. Gaswasser auf den pr. Morgen (0,687 Livl. Lofstellen) verwendet Hufen von dieser Fläche einen Mehrertrag von 200 Pf. Körnern und 400 Pf. Stroh. Daß dennoch im Ganzen bis jetzt ein nur beschränkter Gebrauch von Gaswasser in der Landwirthschaft, in England und auf dem Kontinent gemacht werde, liege in der für den Transport durch die Verdünnung ungünstigen Form und an dem leicht wechselnden Gehalt des leicht flüchtigen, kohlensauren Ammoniaks und an der Art der Anwendung. Prof. Krocker räth deshalb, sofern Gasfabriken durch Concentrirung die Verwerthung nicht einführen und den Absatz an Landwirthe ermöglichen wollen, einen bestimmten Ammoniak-, resp. Stickstoffgehalt zu garantiren, was durch Sättigen mit Schwefelsäure leicht zu erreichen sei; ferner das kohlensaure Ammoniak durch die Sättigung mit Schwefelsäure zugleich gegen Verflüchten zu schützen, endlich bei der Preisnormirung den Schwierigkeiten des Transportes genügend Rechnung zu tragen.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 15 December 1865

Bekanntmachungen.

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Angekommene Fremde.

Den 15. December 1865.

Stadt London. Hrn. Kaufleute Loewe von Bremen und Plaut von St. Petersburg; Hrn. Officiere Tonder und Barnüschnow von Schaulen; Hr. Baron Vitinghoff nebst Gemahlin von Mitau; Hr. Gutsbesitzer Lindwardt nebst Gemahlin aus Livland; Hrn. Ingenieure Heiker und Heidern von Kreutzburg; Fräulein Häupler von Ascheraden; Hr. Gutsbesitzer Gartz und Verwalter Jürgensohn aus Livland; Hr. Kaufmann Marcus von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Graf Stenbock-Fermor, Hr. Baron Mengden, Hr. v. Frey aus Livland; Hr. Baron v. Knigge, Hr. Baron Pfeilitzer-Frank, Hr. v. Wagner nebst Familie von Mitau; Hr. Stabscapitain Schmidt aus Kurland.

Hotel du Nord. Hr. Staatsrath v. Lielienfeldt aus Livland; Frau v. Wiegand aus Kurland; Fräulein v. Nisshoff vom Auslande; Hr. Ohnstein vom Auslande; Hrn. Kaufleute Kuhlmann und Jacob von Berlin.

Hotel Bellevue. Hr. Gutsbesitzer Hensel aus Livland; Hr. Kaufmann Held von Reval; Hr. Baron Düsterloh aus Kurland.

Hotel garni. Hr. Baron v. Budberg, Hr. Revisor Schneebach, Hr. Agronom Neugebauer aus Kurland.

Frankfurt a. M. Hr. dimitt. Obrist v. Smolian von Dorpat; Hr. Coll.-Secr. Freymann, Hr. Gutsbesitzer Dietz aus Kurland; Hr. Ritterschafts-Revisor Johannsen aus Livland.

Goldener Adler. Hr. Baron O. v. Mengden, Hr. Particulier Holtz, Hr. Arrendator Andersohn aus Livland; Hr. Cornet Chrizizky, Hr. Coll.-Reg. Chrizizky von Mitau.

Redacteur A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.